

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere frühestens am Vortage der Expedition abgegeben werden.

Nr. 297.

Donnerstag, den 19. Dezember 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Das Orientproblem.

### 13. Die Diplomatie.

Der nationale Haß, die Türkomanie und die beschränkte Politik der Jungtürken, die durch den kolonialen Kapitalismus geschaffene Zerlegung, alte und neue Korruption, das alles kam in wilden und wirren parlamentarischen Kämpfen zum Ausdruck. Dazu aber noch die Diplomatie der Großmächte und die Intrigen der Balkanstaaten.

Und die traditionelle Rivalität der Großmächte bekam außerdem auch noch neue Nahrung in dem Widerstreit der kapitalistischen Interessen. Wie sich beide miteinander verflochten, mag aus dem Beispiel der Bagdadbahn illustriert werden.

Die Bagdadbahn ist bekanntlich ein Unternehmen der deutschen Finanzgruppe. Diese Bahn erregte zunächst bei der englischen Diplomatie politische Bedenken, weil sie einen neuen Zugang zum Indischen Ozean schafft. Es gab darum politische Hemmnisse des Bahnbaues durch England. Die englische Regierung nahm den Sultan von Ruwet unter englisches Protektorat und bekam so den besten Ausgangspunkt der Bahn in ihre Gewalt. Daneben stellte England dem Bahnbau finanzielle Hindernisse. Es verweigerte seine Zustimmung zu der von der Türkei projektierten Erhöhung der Einfuhrzölle. Aus welchem Grunde? Die Zölle sind ja der Schuldenerhaltung verpflichtet, also würde eine Erhöhung der Zölle nur deren Einnahmen steigern, was vielleicht schlecht für den türkischen Staat, aber sicher von Vorteil für dessen Gläubiger wäre. Gewiß, doch der Zollüberschuß sollte gleich zur Befreiung der Baukosten der Bagdadbahn dienen — darum hinderte England die Zollerhöhung, um den Bahnbau zu verhindern. Ein kommerzielles Vorrecht, das übrigens an und für sich juristisch sehr anfechtbar ist, wurde auf diese Weise zu politischen Zwecken mißbraucht. Andererseits, da sich die Eisenbahnbauten in der asiatischen Türkei als ein rentables Geschäft zeigten, tauchten englische Konterprojekte auf, um die Bedeutung der Bagdadbahn herabzusetzen. Die Türkei litt sowohl wirtschaftlich, weil der Eisenbahnbau — bis die deutsche Finanzgruppe schließlich auf die Zolldeckung verzichtete — gehindert wurde, wie auch finanziell, weil die Zollsteigerung zur Deckung des chronischen Defizits bestimmt war.

Es ist nicht möglich, in einem Zeitungsartikel das ganze Gespinnst der europäischen Diplomatie im Orient auseinanderzufädeln. Am schlimmsten hat der Türkei, wie immer, Rußland mitgespielt.

Die jungtürkische Revolution erfüllte die zarische Diplomatie mit großen Besorgnissen. Sie fürchtete, daß die Türkei dadurch zu neuen Kräften gelangen würde, womit den politischen Aspirationen Rußlands sowohl bezüglich Konstantinopels und der Meeresengen, wie auch im östlichen Anatolien ein Kiegel vorgeschoben wäre. Ja, man besorgte sich sogar, daß eine parlamentarische Türkei den russischen Einfluß in Persien brechen und selbst eine Gefahr für den Kaukasus werden könnte. Erst wartete man zögernd ab, wie sich die Dinge entwickeln werden. Als aber Abdal Hamid gestürzt wurde, da schien der türkische Parlamentarismus sich befestigt zu haben. Von da an entwickelte die russische Diplomatie eine sehr eifrige Tätigkeit in der Orientfrage. Stolypin selbst erklärte öffentlich beim Abschluß des neuen Abkommens mit Japan bezüglich der Mandchurie, daß von nun an die ganze Aufmerksamkeit Rußlands sich dem „nahen Orient“ zuwenden werde.

Der erste Erfolg der russischen Diplomatie war, daß sie die beinahe perfekt gewordene türkische Anleihe in Paris verhinderte. Das geschah bekanntlich durch direkte Einmischung der französischen Regierung, die im russischen Auftrag arbeitete. Der zweite Erfolg war die Potsdamer Abereinkunft, wobei Deutschland der russischen Diplomatie auf den Leim ging. Die Türkei wurde einer Stütze beraubt, die bis dahin am sichersten schien — der deutschen Freundschaft, die man in Berlin um den Preis der Aufhebung des russischen Widerstandes beim Bagdadbahnbau verriet.

Kurze Zeit darauf erfolgte ein selbständiger Schritt der deutschen Diplomatie, der erst recht zum Schaden für die Türkei und zum Vorteil für Rußland ausfiel. Das war das Marokko-Abkommen. Die Folge dieses Abkommens war, daß der italienische Imperialismus, um bei der Teilung Afrikas nicht leer auszugehen, sich auf Tripolitaniens stützte. Die Türkei, die den deutschen Versicherungen vertraute, daß ihr keine Gefahr in Tripolitaniens drohe, wurde betrogen.

Die russische Diplomatie war nun eine Zeitlang im Zweifel. Ein rascher Erfolg Italiens würde die Stellung des Dreibundes im Orient stärken. Vielleicht würde dann

auch Österreich offensiv vorgehen. Das lag nicht in den Absichten Rußlands. Also wurden um diese Zeit seitens der russischen Diplomatie Schritte unternommen, um mit der Türkei in ein Bündnis zu treten. Die Türkei sollte Rußland die Passage durch die Meeresengen freigeben, von russischer Seite dagegen wurde in Aussicht gestellt, daß Rußland die Integrität der Türkei mit Energie vertreten werde. Die Sache scheiterte, wie es scheint, weniger wegen der Weigerung der türkischen Regierung, die, nach der führenden jungtürkischen Presse zu urteilen, schließlich mit sich hätte reden lassen, als infolge des Widerstands seitens Englands. Indessen zeigte es sich, daß die Araber einen unerwartet zähen Widerstand der italienischen Armee leisteten. Das änderte die Situation. Beiläufig, was diesen Widerstand anbetrifft, so wäre er bei aller Tapferkeit der Araber auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten, wenn nicht trotz offiziellem Verbot die Zufuhr von Waffen und Proviant sowohl über das englische Ägypten wie über dem französischen Tunis in großem Umfange möglich gewesen wäre. Der aufreibende Krieg mußte sowohl Italien wie die Türkei schwächen. Beides paßte außerordentlich zu den Plänen der russischen Diplomatie, die denn auch auf beiden Seiten zum Widerstand reizte.

Indessen änderte die zarische Diplomatie ihr Verhalten den Balkanstaaten gegenüber. Bis dahin waren Rußland und Österreich die größten Hindernisse einer Annäherung zwischen den Balkanstaaten, die sie gelegentlich durch unverhüllte Drohungen zu hintertreiben mußten. Jetzt wurde Rußland im Gegenteil zum Förderer des Balkanbundes. Die Bildung dieses Bundes, der schließlich zur Zertrümmerung der Türkei führte, war erst recht ein Triumph der russischen Diplomatie.

Nicht geringer war die Rolle der zarischen Diplomatie in der inneren Politik der Türkei. Doch müssen wir es dem künftigen Geschichtsschreiber, der das geheime Spiel dokumentarisch wird belegen können, überlassen, diese aufzudecken. Parvus.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

### Agrarische Zoll-Logik.

Das Berliner Bündlerorgan berichtet: Die Dänen richten sich von Jahr zu Jahr mehr darauf ein, den deutschen Butterzoll zu umgehen. Auf Butter müssen sie 20 Mk. Eingangszoll pro Doppelzentner zahlen. Um das zu sparen, liefern sie den Rahm nach Deutschland, der zollfrei ist. In deutschen, besonders nordschleswigschen Meiereien wird dann der Rahm zu Butter verarbeitet. Von 1907 bis 1911 hat sich auf diese Weise die Rahmeinfuhr aus Dänemark mehr als verdreifacht. Im Jahre 1910 hat sie 180 965 Doppelzentner und im Jahre 1911 257 314 Doppelzentner betragen. Im laufenden Jahre wurden allein schon bis Ende Oktober 286 782 Doppelzentner Rahm im Werte von 24 Millionen Mark aus Dänemark eingeführt.

Man sollte meinen, daß bei den ungeheuer hohen Butterpreisen alle verständigen Menschen erfreut sein müßten, daß die Butterversorgung Deutschlands eine so erhebliche Förderung von Dänemark her erfährt. Die deutsche Landwirtschaft ist, zumal nach dem Rückgang der Viehhaltung infolge der vorjährigen weitverbreiteten Maul- und Klauenseuche, gar nicht in der Lage, genügend Butter zur Deckung der Nachfrage zu liefern. Das Agrarierblatt folgert aber aus den obigen Zahlen nur die Notwendigkeit eines Zolles auf Rahm. Der Zweck ist ersichtlich. Die Agrarier liefern zwar weniger Butter; sie wollen für das geringere Quantum um so höhere Preise haben, damit der gleiche oder womöglich ein noch höherer Gewinn für sie herauskommt. Der Mangel der Konsumenten soll für die Agrarier in blankes Gold ausgemünzt werden.

### Zentrumsterrorismus.

Mit welchem Haß die herrschende Zentrumsrichtung die Gegner des bismarckischen Opportunismus verfolgt, darüber ist des öfteren berichtet worden. Es sei hier insbesondere an den Notzettel erinnert, den Kaplan Dr. Kaufmann seinerzeit ausgehoben hat, als er von dem mittlerweile verstorbenen Kardinal Fischer aus der Erzdiözese Köln hinausgetrieben wurde. Dr. Kaufmann ist bekanntlich einer der rührigsten Vertreter der Richtung Koerens-Oppersdorff, man bezeichnete ihn als den „geschäftsführenden Mittelpunkt“ der Bewegung, und verfolgte ihn deshalb noch ärger als die anderen. In seiner Not schrieb Dr. Kaufmann in der „Apologetischen Rundschau“: „Ein solcher Mann muß vernichtet werden, und kein Mittel ist zu schlecht, ihn zu Tode zu hegen.“

Spionage, Denunziationen, grobe Verletzungen des Briefgeheimnisses, Dupierung der befreundeten Presse, Terrorisierung der unselbständigen Faktoren und besonders Lügen und Verleumdungen.“

Die Bismarckiten haben Dr. Kaufmann wiederholt als den eigentlichen Herausgeber der „Kölnischen Korrespondenz“ bezeichnet, und man erblickte in dem bisherigen Geschäftsträger, Herrn Albert Janßen, dessen Werkzeug. Es ist ganz unglaublich, wie man diesem Mann, der dieser Tage gestorben ist, vor seinem Tode mitgespielt hat. Die „Kölnische Korrespondenz“ schreibt in ihrer Nummer vom 16. Dezember: „Unser früherer Geschäftsführer, Albert Janßen, ist nach längerer Krankheit gestorben. Er war ein gläubiger Katholik und treuer Zentrumsmann von der alten Schule. Bei seinen Mitbürgern stand er in hohem Ansehen, und der Klerus schätzte seinen redlichen frommen Sinn. Als Ende 1911 die „Kölnische Korrespondenz“ entstand, übernahm er die geschäftliche Leitung. Nun sah er sich auf einmal von Feinden umgeben. Bismarckische Spione erschienen bei ihm, Geistliche und Laien ließen ihm die Tür ab, um ihn zu „bekehren“. Als er ans Sterben kam, mußte er noch eine unerhörte Kränkung erfahren: Die katholische Krankenschwester, die ihn pflegte, erklärte eines Tages, sie dürfe nicht mehr wiederkommen. Herr Pfarrer Lenzen von Maria im Kapitel habe ihr verboten, den Mann zu pflegen, der die geschäftliche Leitung der „Kölnischen Korrespondenz“ in Händen habe, ja, der Herr Pfarrer habe sogar von Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses gesprochen. Erst nach energischen Vorstellungen von seiten der Verwandten beim Herrn Pfarrer erschien die Schwester wieder. — In Köln werden Freimaurer von katholischen Nonnen gepflegt und Selbstmörder kirchlich begraben, tritt aber einer gegen die Kölner Richtung auf, so verfolgt man ihn bis in den Tod!“

### Eine Handwerkskammer gegen den Jungdeutschlandbund.

Es ist nicht das erstemal, daß vernünftige bürgerliche Kreise gegen die Art und Weise Front machen, wie der Jungdeutschlandbund auf die Jugend losgelassen wird. Auch die Handwerkskammer in Osnaabrück beschäftigte sich in ihrer Vollversammlung mit den „Einwirkungen des Jungdeutschlandbundes auf die Lehrlinge und das Handwerk“. Die Beteiligung an den Veranstaltungen bringe vor allem eine Störung der Tätigkeit der Fortbildungsschule mit sich. Es kam zum Ausdruck, daß die Kammer zum mindesten dafür sorgen müsse, daß der Zeichenunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule nicht durch den Jungdeutschlandbund leide. Schließlich wurde noch die Schleicherei der Jungen als ein „Anflug“ bezeichnet.

Wenn auch anzunehmen ist, daß in den vorstehenden kritischen Auslassungen bis zu einem bestimmten Grade der Unwillen der Handwerksmeister darüber zum Ausdruck kommt, daß ihnen die Arbeitskraft der Lehrlinge für einige Stunden entzogen werde, so ist doch nicht zu verkennen, wie unsympathisch und verurteilungswert die Spielereien dieser patentierte nationalen Jugendorfgeheißel in bürgerlichen Kreisen ist.

### Antliche Getreidepreisnotierungen.

Die zuständigen preussischen Ministerien haben durch Erlasse an die Regierungspräsidenten angeordnet, daß die amtliche Erhebung der Getreidepreise an den sogenannten Hauptmarktorten in Zukunft wegfallen soll. Die Feststellung der Getreidepreise soll künftighin nach einer vom Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Preisfeststellungs-Ordnung erfolgen, und zwar soll diese Ordnung für die Orte Geltung haben, an denen sich der Getreidehandel konzentriert hat. Es sind dies zunächst die folgenden 15 Orte: Königsberg, Danzig, Berlin, Stettin, Posen, Breslau, Gleiwitz, Magdeburg, Kiel, Hannover, Dortmund, Wiesbaden, Köln, Krefeld, Duisburg. In diesen 15 Orten werden vom 1. Januar 1913 ab durch amtliche Notierungskommissionen, denen Vertreter des Handels, der Landwirtschaft und der Mülerei angehören, die Preise für Getreide für Preußen ausschließlich ermittelt und die daselbst festgestellten Preise sofort telegraphisch dem kaiserlich statistischen Amt mitgeteilt, das sie noch am selben Tage im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erhofft von dieser neuen Preisfeststellungs-Ordnung große Vorteile für die Landwirtschaft; insbesondere rechnet sie damit, daß künstlichen Beeinflussungen der Notierungen vorgebeugt werde, und daß die Landwirte bei Naturalieferungen staatlicherseits nach den neuen Preisfestsetzungen abgefunden werden.

### Rechtlosmachung der Wähler in Ruß.

Mit allen Mitteln wird im Wahlkreise Ruß a. O. versucht, der Sozialdemokratie das Mandat zu entreißen. Der Landrat in Greiz hat Montag in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar verfügt, daß die Wähler

die zurzeit nicht im Wahlbezirk wohnen, von der Wahl ausgeschlossen werden, auch wenn sie in der Wählerliste eingetragen sind. Die Regierung von Neuf hat auf sofort erhobene Beschwerde die Verfügung des Landrats bestätigt. Noch am selben Tage wurde von dem in Greiz anwesenden Mitgliedern unserer Reichstagsfraktion eine weitere Beschwerde an den Reichstagsrat eingelegt; dieser hat sich jedoch, wie schon kurz berichtet, auf den Standpunkt der reichsständischen Landesregierung gestellt und dabei enthüllt, daß er schon vorher das Verhalten des Landrats in Greiz gebilligt hat. Seine Entscheidung lautet:

„Auf die Anfrage der sächsischen Landesregierung vom 10. Dezember ist von hier unter dem 13. Dezember geantwortet, daß nach diesseitiger Auffassung die Vorschrift des § 7 Absatz 1 des Wahlgesetzes durch § 8 Absatz 3 nicht berührt wird. Diese Auffassung entspricht dem Beschluß der Wahlprüfungskommission und des Reichstags, wonach bei Erstwahlen die Aufgabe des Wohnsitzes in dem Wahlbezirk zurzeit der Wahl, abgesehen von dem in § 7 vorgesehene Ausnahmefalle, ein für allemal die Berechtigung der Teilnahme an der Wahl ausschließt. Vgl. Stenographische Berichte von 1889, Seite 1439a, Sitzung vom 9. April 1889. Eine hieron abweichende Entscheidung des Reichstages hat hier nicht ermittelt werden können. Mit Beschluß des Reichstages steht auch die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Band 37 Seite 383 in Einklang.“

Sehr auffallend ist es, daß dem Reichsamt des Innern nicht bekannt ist, daß der Reichstag im Jahre 1882 bei Prüfung der Wahl des Prinzen Handjery sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt hat. Auch das Reichsgericht hat früher, wie im Reichsamt des Innern nicht bekannt zu sein scheint, nämlich in der Entscheidung in Strafsachen Band 21 Seite 414 die Auffassung vertreten, daß die Wählerliste für die Wahlberechtigung maßgebend ist, daß somit die in diese eingetragenen Personen auch dann ihr Wahlrecht nicht verlieren, wenn sie nach Abschluß der Wählerlisten aus dem Wahlbezirk wegziehen. Die Berufung auf den § 7 des Wahlgesetzes, nach welchem derjenige, der das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, in ihm zurzeit der Wahl seinen Wohnsitz haben muß, ist für sich nicht ausschlaggebend. Er kann nur im Zusammenhange mit dem § 8 richtig verstanden werden, der zur Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts die Eintragung des Wählers in die Wählerliste macht. Da bei Neuwahlen, welche innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, eine Neuaufstellung und Auslegung der Wählerlisten nicht stattfindet, so müssen diejenigen, welche bei der allgemeinen Wahl ihren Wohnsitz in dem Bezirk hatten, in dessen Liste sie eingetragen sind, auch als wahlberechtigt gelten. Die Berufung des Staatssekretärs auf die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Band 37 Seite 383 ist durchaus verfehlt, weil es sich in dieser Entscheidung, wie in mehreren gleichliegenden, nur darum handelt, daß bei der selben Reichstagswahl mehrfache Ausübung des Wahlrechts an verschiedenen Orten in die Wählerliste eingetragen ist. Darum handelt es sich aber im vorliegenden Falle gar nicht. Würde die Auffassung des Staatssekretärs Deibrod gebilligt werden, so würde dadurch das Wahlrecht auf das schwerste verkümmert werden. Denn die Konsequenz wäre, daß die Wähler, welche ihren Wohnsitz und diejenigen, welche in dem Wahlbezirk neu zugezogen sind, ebenfalls keine Möglichkeit haben, sich an der Wahl zu beteiligen. Die Wahl ist dann nicht mehr der Ausdruck der Wähler, sondern nur eines Bruchteiles, der in der glücklichen Lage ist, insofern seiner Sehnsucht in dem Wahlbezirk von der allgemeinen Wahl bis zu der Neuwahl wohnen zu bleiben. Gegen eine solche Verfallung des Wählerwillens muß mit aller Entschiedenheit protestiert werden. Keinesfalls ist der Landrat berechtigt, an den abgeschlossenen Wählerlisten irgend eine Änderung vorzunehmen, wie der Reichstag wiederholt zum Ausdruck gebracht hat und es wird mit der Regierung wegen ihres Verhaltens ein ernstes Wort geredet werden müssen.

#### Zollentfädigung für die Bundesstaaten.

Das Reichsfinanzamt hat einen neuen Entwurf über anderweitige Festsetzung der Zollentfädigung der Bundesstaaten für die Zollhebung ausgearbeitet. Ueber diesen Entwurf wird gegenwärtig mit den Bundesregierungen verhandelt. Die jetzige Reichstagsession dürfte sich mit der Vorlage nicht mehr zu beschäftigen haben, da eine Einigung mit den Bundesstaaten immer zu erzielen ist.

#### Landtagswahl in Preußen.

Bei der Landtagswahl im Wahlkreis Schwiebus-Großen wurde für den katholischen konservativen Rittergutsbesitzer Student der Rechtsjurisprudenz Agrarier Camp-Diplath gewählt. Die fortschrittlichen, national-liberalen und sozialdemokratischen Wahlmänner enthielten sich der Teilnahme, da die Wahl des Konservativen von vornherein über war.

#### Östliche Wahlpraktiken.

Am 23. Dezember findet in dem östlichen Wahlkreis Stolp-Lauenburg die Erstwahl für den verstorbenen konservativen Reichstagsabgeordneten Will statt. Die Vorbereitungen für diese Wahl sind — östlich. Die „Liberale Correspondenz“ erwirbt davon folgendes Bild:

„Im Kreise Lauenburg befinden sich von 75 Wahllokalen 26 in Gutsbezirken, und unter den Wahlberechtigten finden wir 29 Rittergutsbesitzer und Pächter, darunter 19 Adlige, 4 Domänenpächter, 10 Oberinspektoren, Inspektoren und Administratoren, 1 Landrat a. D., 2 Amtsvorsteher und 2 Posten. Der Rest besteht aus Gemeindevorstehern und 2 Wahlverwaltern. Wir haben vergebens nach einem unabhängigen Landwirt, Hofbesitzer oder dergleichen!“

„Im Kreise Stolp ist es noch etwas trüber aus. Von 172 Wahllokalen wurden nicht weniger als 102 in Gutsbezirken, 4 in Amtsvorsteherlokalen, 2 in Gutsverwalter- oder Inspektorenlokalen und 9 in Gemeindevorsteherlokalen gelegt. In den Wahlbezirken gehören 65 Rittergutsbesitzer und Pächter (unter ihnen 4 Adlige, von denen 10 den Namen Jürgens und 6 den Namen Lütjens tragen!), 20 Gutsverwalter, Inspektoren und Administratoren, 4 Amtsvorsteher und 9 Amtsvorsteher. Außerdem finden wir noch je einen Rittergutsbesitzer a. D., Landwirt, Hofbesitzer a. D., Domänenpächter, Kammerherr, Posten, aber auch einen — natürlich konservativen — Posten.“

Bei der Prüfung der Wahl des früheren Abgeordneten Pauli-Botsdam wurde festgestellt, daß Wahlbezirk mit 15—20 Wählern in ziemlich erheblicher Zahl gebildet worden waren. Wenn die Wahl Paulis nicht aus anderen Gründen für ungültig erklärt worden wäre, dann hätte sich die Wahlprüfungskommission mit der Frage befassen müssen, ob das Wahlgeheimnis genügend gewahrt ist, wenn derartig kleine Bezirke gebildet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei den kleinen Wahlbezirken, die im Wahlkreise Stolp-Lauenburg gebildet wurden, die Frage des Schutzes des Wahlgeheimnisses der Gegenstand eingehender Beratungen sein wird. Von einem Schutz des Wahlgeheimnisses wird natürlich dann keine Rede mehr sein können, wenn ein Gutsbezirk mit etwa 10—12 Wählern einen eigenen Wahlbezirk bildet und der Wahlvorstand schließlich aus dem Gutsherrn, seinem Inspektor und nach einer abhängigen Persönlichkeit zusammengesetzt ist.

#### Ueber die Aussichten der Botschafter-Konferenz in London

Ist man, wie eine anscheinend offiziöse Notiz besagt, in den Kreisen des Berliner Auswärtigen Amtes nicht besonders optimistisch Auffassung. Nach der erwähnten Notiz fürchtet man, „daß es hauptsächlich die Frage einer Geldentschädigung seitens der Türkei sein wird, welche die Haupt Schwierigkeiten bereiten dürfte, denn die finanzielle Erschöpfung wird in der Türkei mindestens ebenso groß sein, wie es in den verschiedenen Balkanstaaten ohne Zweifel sein muß. Es wird angenommen, daß die Bemühungen der Großmächte, insofern, als diese sich überhaupt in die Friedensverhandlungen einmischen sollten, hauptsächlich darauf gerichtet sein werden, den schwierigen Punkt der Geldentschädigung zu mildern, und man rechnet in dieser Hinsicht und ebenso in der Frage der Abtretung von Gebieten, mit denen für die Türkei Ehrenfragen oder religiöse Empfindlichkeiten verbunden sind, auf die bis jetzt noch immer gezeitigte Mäßigung und Staatsklugheit der Balkandiplomaten, vornehmlich aber der Bulgaren.“

#### Österreich-Ungarn.

Die ungarischen Wahlrechtsverhältnisse. Nachdem die Regierung ihrem Versprechen, das Wahlrechtsgesetz noch vor den Weihnachtsfeiertagen einzubringen, nicht nachgekommen ist, verkünden die Regierungsblätter, daß Ministerpräsident Lúcaz am 28. Dezember, sofort nach Weihnachten, den Wahlrechtsgegentwurf dem Abgeordnetenhaus unterbreiten wird.

Österreich betreiben in der Budgetkommission des österreichischen Abgeordnetenhauses, sowie in letzterem selbst die tschechisch-radikalen aus Anlaß der Beratung des Budgetprojektoriums. In der Kommission „redete“ der Slowene Kostincor nur 13 1/2 Stunden, während im Abgeordnetenhaus der tschechisch-radikale Freß „nur“ 16 Stunden das Haus langweilte. Die Sitzung des Abgeordnetenhauses, die bis gestern mittag 25 Stunden dauerte, wurde jortgesetzt. Viel Vergnügen.

#### Spanien.

Ein verständiger Minister — aber darnach Exminister. Die spanische Kammer nahm am Montag die Debatte über den französisch-spanischen Marokkovertrag wieder auf. Exminister Gasset (Liberal) kritisierte energisch den Vertrag. Anstatt Millionen nach Marokko zu schicken, sagte er, würde es besser sein, neue Schulen zu gründen, die Landwirtschaft und ihre wirtschaftliche Ausrüstung zu verbessern und Straßen anzulegen, womit 4000 Ortschaften noch nicht versehen seien. Wird die Beförderung der inneren Lage Gegenstand der gleichen Sorgfalt sein, wie sie die Marokkoaktion erzählt? Ministerpräsident Graf Romanones antwortete bejahend. Exminister Urzajá beiprachte den Vertrag, den er von allen Gesichtspunkten aus für schädlich hielt. — Die sich daran anschließende Debatte zwischen Urzajá und Garcia Prieto über den Vertrag war sehr lebhaft, sagt die offiziöse Depesche.

#### Türkei.

Zu den Friedensverhandlungen. Von authentischer Seite verlautet, daß der gestrige Ministerrat beschlossen habe, den türkischen Bevollmächtigten Instruktionen zu übermitteln, die dahin gehen, unter gewissen Bedingungen auch ohne Unterzeichnung des Waffenstillstandsprotokolls Griechenlands die Teilnahme der griechischen Bevollmächtigten an den Friedensverhandlungen zuzulassen.

Die Lage vor Adrianopel und Thataldscha. Funkentelegramme der Korrespondenten der Blätter „Idam“ und „Sabah“ melden aus Adrianopel, daß die moralische und materielle Lage der Festung und der Stadt ausgezeichnet seien. — Nach einer Meldung der Times haben die Verbündeten an der Thataldscha-Linie insgesamt 150 000 Mann (einen 140 000 Mann türkische Truppen gegenüberstehen.

#### Aus Lübeck und Nachbargebieten.

##### Donnerstag, den 19. Dezember.

Das Protokoll vom internationalen Kongress zu Basel erscheint in den nächsten Tagen. Die Parteigenossen erhalten dieses zum Vorzugspreise von 25 Pfennig, wenn sie ihre Bestellung mündlich oder schriftlich sofort im Parteisekretariat aufgeben. Doch können nur bis Sonnabend abend Bestellungen erfolgen. Später einlaufende können keine Berücksichtigung finden.

Die Bürgerchaft tritt nun doch noch einmal in diesem Jahr, und zwar am Montag, dem 30. Dezember, mittags 12 Uhr, zu einer Sitzung zusammen. Hauptächlich handelt es sich darum, in dieser Sitzung die Vorlage betr. Errichtung einer neuen Senats bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, zu erledigen; event. soll auch der Bahnbau Schwartau-Neustadt beiproden werden.

Der Bürgerausschuß erklärte sich in seiner gestrigen Sitzung für die Errichtung eines neuen Senats beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg. Zur Mitbestimmung durch die Bürgerchaft empfangen wurde ein Antrag zum Geß über die Rechtsverhältnisse der Beamten, welcher lautet: Tritt ein Beamter der lübeckischen Zolli-

waltung in eine Stelle dieser Verwaltung mit höherem Gehalt über, so bleibt bei der Bemessung des Gehalts der Wohnungsgeldzuschuß außer Betracht. Ist für ein Amt ein Dienstwohnung bestimmt, so hat der Beamte sie als seine Wohnung zu benutzen. Sie ist ihm in bewohnbarem Zustande zu übergeben. Die für die ordnungsmäßige Unterhaltung der Wohnung erforderlichen kleinen Arbeiten liegen nach einer von der Baudeputation zu erlassenden allgemeinen Anweisung dem Beamten ob. Alle übrigen Unterhaltungsarbeiten hat die Baudeputation auf Kosten des Staates auszuführen. Durch diesen Nachtrag soll eine Gleichstellung der lübeckischen Zollbeamten mit ihren preussischen Kollegen erstrebt werden. Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das neue Verwaltungsgebäude der Straßenbahn wurde 4900 Mark bewilligt, für bauliche Veränderungen in der Bezirksschule in Moisling 1778 Mark. Das Denkmalschutzgesetz wurde an eine neue Kommission verwiesen, der D. Benda, J. Coers, v. Schaaf, Dr. Grube und Cuvie angehören. Mitgeteilt wurde die Ueberschreitung der Ausgaben der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten in den Rechnungsjahren 1909 und 1910. Der Bürgerchaft zur Mitbestimmung empfangen wurden weiter die Senatsanträge betr. Bau eines Waffenmeisterwerstatts und Erweiterung der Antroffische Ipreisanstalt bei der Marllasener (Kosten 8400 Mark), Änderung des Bebauungsplanes für die Vorstadt St. Lorenz Nord; Erlaß eines Gesetzes, die Straßenfluchtlinien für die Grundstücke Mengstraße 18 und Fünfschäusen 30 betreffen. In der Kommission zur Vorprüfung des Senatsantrages betreffend Aenderung des Abschnittes I des Unterrichtsgesetzes vom 17. Oktober 1885, Erlaß eines Nachtrages zu dem Gesetz vom 30. Juni 1909, betreffend die Umgestaltung der Gewerkschule, Anstellung eines Schulinpektors und Aenderung der Gehaltsverhältnisse des Schulrats wurden berufen: D. Grube, Joh. Coers, Dr. Schlomer, Schulmerich, Heise, D. Jbde und Dr. Benda.

Der Bahnbau Schwartau-Neustadt — eine Teilred der Linie Hamburg-Lübeck-Fehmarn-Ropenhagen — beschlossene gestern den Bürgerausschuß, dem folgendes Senatsdekret vorlag: Durch Rat- und Bürgerbeschluß vom 2. März 1910 ist das Finanzdepartement ermächtigt worden, für die zu erbauende Eisenbahn Lübeck-Swartau-Neustadt i. d. Aktien im Betrage von 500 000 Mk. zu übernehmen. Dieser Beschluß ist hinsichtlich geworden, nachdem das Preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten erklärt hat, daß es einer privaten Gesellschaft nicht die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn Schwartau-Neustadt erteilen würde, vielmehr dem staatsseitigen Bau dieser Bahn nahe treten wolle. Hierüber hat das Preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten der Oldenburgischen Regierung mitgeteilt, daß es das Bahnprojekt in dem dem preussischen Landtage demnächst vorzuliegenden Entwurf eines Eisenbahn-Anleihegesetzes aufnehmen wolle, wenn die Regierung bereit sei, den auf oldenburgischem Gebiete für den Bahnbau in Anspruch zu nehmenden Grund und Boden kostenfrei zur Verfügung zu stellen und hierüber demnächst einen Staatsvertrag abzuschließen. Die Kosten dieser Grunderwerbs (einschließlich der Entschädigung für Wirtschafterschwerisse, Wasserentziehung und Benachteiligung der Anlieger) sind auf 379 000 Mk. veranschlagt. Hiervon entfallen 283 000 Mk. auf die Kosten des Erwerbs von Grund und Boden aus Privatbesitz, während der Rest sich auf die Kosten des Erwerbs von Grund und Boden aus dem Eigentum des Oldenburgischen Staates der oldenburgischen Krone und der Gutin-Lübeck-Eisenbahn-Gesellschaft bezieht. Die Baukosten der Eisenbahn ohne Grunderwerb sind auf 2 700 000 Mark veranschlagt. Die Linienführung der Bahn, die von Schwartau aus abzweigen soll, berücksichtigt die Interessen der oldenburgischen Bäder in ähnlicher Weise, wie dies seinerzeit bei dem Eisenbahnprojekt des privaten Eisenbahnkomitees vorgesehen war. In Verfolg dieser Mitteilung des Preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten hat sich die Oldenburgische Regierung in Gutin an den Senat mit dem Ersuchen gewandt, seitens des lübeckischen Staates einen Teil der Grunderwerbskosten zu übernehmen. Wenngleich die Großherzogliche Regierung bereit sei, den größten Teil dieser Kosten auf das Fürstentum Lübeck und die oldenburgischen Gemeinden zu übernehmen, so entspreche es doch der Billigkeit, daß Lübeck, das von der zu erbauenden Bahn einen erheblichen Vorteil erwarte, einen gewissen beschränkten Teil der erheblichen Kosten des Grunderwerbs trage. Die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß eine Beteiligung des lübeckischen Staates an den auf 283 000 Mark veranschlagten Kosten des Erwerbs von Grund und Boden aus Privatbesitz in Höhe von einem Drittel dieser Kosten, jedoch von nicht mehr als 80 000 Mark, für angemessen erachtet werde. Die Beteiligung wird mit der Maßgabe zu erfolgen haben, daß der Betrag — ganz oder verhältnismäßig — zurückerstattet wird, wenn bezogen auf das Areal für die Zwecke der Bahn Schwartau-Neustadt nicht mehr benötigt und an die Oldenburgische Regierung zurückergeben wird. Um eine weitere Verzögerung des Bahnbau zu vermeiden, ist es erforderlich, daß die Entscheidung über den angebotenen Zuschuß tunlichst bis zum 15. Januar 1913 erfolgt. Der Senat beabsichtigt hiernach zur Mitbestimmung der Bürgerchaft zu stellen: daß das Finanzdepartement ermächtigt werde, zu den auf 283 000 Mark veranschlagten Kosten des Erwerbs von Grund und Boden aus Privatbesitz im Fürstentum Lübeck für die zu erbauende Bahn Schwartau-Neustadt einen unverzinslichen Zuschuß in Höhe von einem Drittel dieser Kosten, jedoch von nicht mehr als 80 000 Mark aus Anleiheemitteln zu gewähren. — Der Bürgerausschuß erklärte sich gestern gutachtlich für die Mitbestimmung des Senatsantrages durch die Bürgerchaft.

Herstellung von Radfahrwegen im Rechnungsjahre 1913. Die Baudeputation hat ihre Vorschläge über die Verwendung der im Rechnungsjahre 1913 für die Ausführung von Radfahrwegen aus dem Ertrage der Fahrradabgabe voranschläglich zur Verfügung stehenden Mittel im Belaufe von 52 500 Mark vorgelegt. Der Senat hat sich mit diesen Vorschlägen und namentlich auch damit einverstanden erklärt, daß die Baudeputation durch die Herstellung und Unterhaltung der Radfahrwege erwachsenden persönlichen und Bureaukosten aus den durch die Fahrradabgabe einkommenden Mitteln gedeckt werden, damit der Stand dieser Kasse genauer erkennbar wird. Der Senat beabsichtigt daher, zur Mitbestimmung der Bürgerchaft zu stellen: daß die Baudeputation ermächtigt werde, aus den im Rechnungsjahre 1913 für die Herstellung von Radfahrwegen zur Verfügung stehenden Mitteln für persönliche Kosten 2700 Mk. und für die Wahrnehmung der Rangleischäfte 1500 Mk. zu verwenden, sowie nach Maßgabe der Pläne und des Kostenanschlags des Baudirektors Balzer vom 2. November 1912 folgende Arbeiten auszuführen: 1. die Unterhaltung und Verbesserung bestehender Radfahrwege (12 000 Mk.); 2. die Anlegung eines Radfahrstreifens aus Schladensteinen in der Straße An der Obertrave von der Danforthstraße bis zum Kleinen Baugasse (2600 Mk.); 3. die Anlegung eines Radfahrweges an der Travemünder Chaussee in Rüditz vom Radhusener Weg bis zum geplanten Bahnhof Rüditz (5400 Mk.); 4. die Anlegung eines Radfahrweges an der Olmslager Chaussee vom Moislinger Baum bis Hohensteige (5300 Mk.); 5. die Anlegung eines Radfahrweges an der Kronsforder Chaussee

der Grenze des inneren Bezugsbezirks bis Nothefeld (5200 Mk.); 6. die Anlegung eines Radfahrweges auf dem nordseitigen Bankett der Karlestraße von der Einheitsstraße bis zur Struckstraße (900 Mk.); 7. die Anlegung eines Radfahrweges von Kücknitz nach Herrenwyl (2400 Mk.) Auf Antrag von Dr. med. J. Meyer wurde gestern vom Bürgerausschuß beschloffen, die Beratung der Vorlage bis zur nächsten ordentlichen Versammlung zu vertagen.

**Säuglingsfürsorgestellen.** In der 1. Säuglingsfürsorgestelle im bisherigen Kinderhospital Hüttert-Allee 41 fällt am 25. Dezember und am Neujahrstage Feiertags halber die Beratungsstunde aus. Dafür wird am Freitag, dem 27. Dezember von 2-3½ Uhr eine letzte Beratungsstunde in dem bisherigen Kinderhospital stattfinden. Von Neujahr ab wird die 1. Säuglingsfürsorgestelle nach dem neuen Kinderhospital, Karlestraße 31/33 verlegt werden, wofür die erste Beratungsstunde Mittwoch, den 8. Januar von 2-3½ Uhr stattfinden wird. Eine 2. Säuglingsfürsorgestelle wird von Neujahr ab in der Marienschule, Langerloberg 6/8 eingerichtet, wofür die Beratungsstunden Dienstags von 2-3½ Uhr, zum ersten Male am Dienstag, dem 7. Januar, stattfinden werden.

**Einfuhr von dänischem Vieh.** In der Zeit vom 8. bis 14. Dezember betrug die Einfuhr von Rindern aus Dänemark nach der Quarantäneanstalt Aprenrade 1416, Flensburg 177, Kiel 251, Lübeck 647, Rostock 300, Altona 350, im ganzen 3141 Stück. Davon über Kolding 1797 Stück. — In derselben Zeit wurden in geschlachtetem Zustande 2300 Stück Großvieh, 240 Kälber, 50 Schafe und 600 Schweine eingeführt.

**Keine Masse.** Amtlich wird bekannt gemacht: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Lübeck & Co. in Lübeck wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. — Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Schneiders H. Steimers, Luise geb. Theissen in Lübeck, wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.

**Die diesjährigen Schifferkontrollversammlungen,** zu welchen nur Leute vom Kontrollplatz Lübeck zu erscheinen haben, finden statt: In Lübeck Restaurant „Bodenhof“ (Burgfeld). A. Am Sonnabend, dem 4. Januar 1913, 9 Uhr vormittags 1. für sämtliche Mannschaften der Marine-Reserve und Seewehr I. Aufgebots, 2. für die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Marineteile beurlaubten Mannschaften der Marine, 3. für diejenigen schiffahrtstreibenden gedienten Mannschaften der Landarmee der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, welche bei den allgemeinen Frühjahrs- und Herbstkontrollversammlungen nicht zugegen gewesen sind. B. Am Sonnabend, dem 4. Januar 1913, 11 Uhr vormittags 1. für sämtliche Marine-Ersatzreserveoffiziere, 2. für die schiffahrtstreibenden Ersatzreserveoffiziere der übrigen Waffen, welche bei den allgemeinen Frühjahrskontrollversammlungen nicht zugegen gewesen sind. Sämtliche Militärpapiere sind mitzubringen. Unentschuldigtes Fehlen wird mit Arrest bestraft. Befreiungsgesuchen sind die Militärpässe beizufügen.

**pb. Stehbrieffling.** Festgenommen wurde ein Monteur, der seitens des königlichen Amtsgerichts in Dresden wegen Diebstahls Stehbrieffling verfolgt wird.

**pb. Entwendete Kleidungsstücke.** In der Nacht vom 17./18. ds. Mts. sind aus einer an der Traubendorfer Allee belegenen Werkstätte gestohlen: Eine graugrüne Foppe mit grauem Futter, eine braune Jagdweste, 1 dunkles einreihiges Jackett und 1 braunes Jackett mit hellgrauem Futter.

**pb. Wer ist der Fahrradeigentümer?** Am 17. d. Mts. abends nach 8 Uhr ist bei einem hiesigen Händler ein Fahrrad Marke „Dürkoop-Electra“ angeboten, über dessen Erwerb der Verkäufer sich nicht auszuweisen vermochte. Das Rad hat auffallend niedrigen Rahmenbau, etwas nach unten gebogene Lenkstange, Freilauf und Rücktrittsbremse. An dem ziemlich abgenutzten Rade befindet sich eine kleine, schwarzlackierte Öllaterne. Es liegt der Verdacht nahe, daß das Rad aus einem Diebstahl herrührt. Dasselbe kann auf der St.-Gertrud-Wache in Augenchein genommen werden.

**pb. Fahrraddiebstahl.** Am 17. ds. Mts. gegen 6 Uhr nachmittags ist vor dem Hauptpostgebäude am Markt ein Fahrrad, Marke „Panzer“, mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, Freilauf, Rücktrittsbremse, der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 12 202 und der Fabriknummer 345 894 abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden. An dem Rade befand sich eine kleine Öllaterne.

**Die nächste Trinkerfürsorgestelle Lübeck (Parade I)** hat ihre nächste Sprechstunde am Freitag, dem 20. d. M., abends 6-7 Uhr.

**Im Neuen Stadttheater** gelangte gestern abend Herr Eulenberg's „Alle in Geld“, ein Stück in 5 Akten zur Aufführung. Das Publikum, das sich hauptsächlich aus Mitgliedern der literarischen Gesellschaft zusammensetzte, wußte nicht recht, wie es die bizarren Gefühlsausbrüche der Personen des Stückes und die Vorgänge auf der Bühne überhaupt bewerten sollte, verhielt sich sehr reserviert. Manche Besucher zogen es vor, den Schluß garnicht erst abzuwarten, sondern sich schon früher unächtbar zu machen. Die von Herrn Direktor Fuchs sorgfältig vorbereitete Wiederholung des Werkes vermochte letzterem doch zu keinem wirklichen Erfolg zu verhelfen. Wir kommen auf die Vorlesung noch zurück.

**Möln. Soldaten als Treiber.** Dem „L. G. A.“ wird berichtet: Treibjagd. Bei einer kürzlich im Forstort Geranberge bei Möln vom Herrn Grafen von Bredow-Gerhan bei Rabeburg in Gemeinshaft von Offizieren des 9. Lauenburgischen Jäger-Bataillons in Rabeburg abgehaltenen Treibjagd, wobei 20 Soldaten des genannten Jäger-Bataillons als Treiber dienten, wurden von 6 Schützen nur 15 Hasen erlegt; in Anbetracht des sehr unangünstigen Wetters noch ein befriedigendes Resultat. — Man muß, wenn man das liest, die Frage aufwerfen: Ist die Dienstzeit der Soldaten so reichlich bemessen, daß die Leute für private Vergnügungen von Jagdliebhabern verwendet werden können? Dann ist es im allgemeinen Interesse sehr notwendig, die Dienstzeit zu kürzen. Oder aber, die bestehende Dienstzeit ist zur Ausbildung der Soldaten erforderlich; wie kommt man dann dazu, Soldaten als Treiber zu verwenden und sie so dem eigentlichen Dienste zu entziehen? Schließlich trägt das Volk doch nicht die schweren Lasten für das Heer, um reichen Nimrods billige Helfer zu stellen. Die bürgerliche Presse sagt natürlich kein kritisches Wort zu der Sache; sie freut sich nur über die 15 toten Hasen, die das befriedigende Resultat der Jagd darstellen.

**Hamburg.** Eine Reichskonferenz für das gesamte Maschinen- und Kesselpersonal der Binnen-Schiffahrt, einberufen vom Zentralverband der Maschinenisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, findet am Sonntag, 22. Dezember 1912, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Hamburg statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Die gesetzliche Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Robert Schmidt. 2. Die Vermögensfrage. Referent: Kollege R. Schatz. 3. Das Binnenschiffahrtsgesetz. Referent: Kollege Fr. Schöning. 4. Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeits-

verhältnisse in der Binnenschiffahrt. Referent: Kollege F. Scheffel. — Wegen Verdachts des Raubmordes in Dage ist hier gestern morgen ein Arbeiter G. aus Jhehoe verhaftet worden. Er ist am Tage vor dem Doppelbord aus Zuchtsbüttel entlassen worden und soll sich am fraglichen Tage in Drage aufgehalten haben. — **Beraubung eines Kassenboten.** Dienstag wurde einem Boten der Bankfirma L. Behrens & Söhne auf der Reichsbank eine Brieftasche mit vier Scheids und Konnossementen im Gesamtbetrage von etwa 80 000 Mark aus der Tasche gestohlen. Die Firma erhielt gestern die Tasche mit vollem Inhalt von der Post mit dem Vermerk wieder zugestellt, daß die Tasche in einem Briefkasten aufgefunden worden sei. Der Dieb hatte offenbar erkannt, daß die Dokumente für ihn wertlos waren und wählte den Weg der Postbeförderung, sich des unbequemen Schicks zu entledigen. — Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Mittwoch vormittag 11½ Uhr im Betriebe der Firma Uhlmann & Co. am Ellerholzdam. Dort waren Arbeiter damit beschäftigt, Säcke mit Pflaumen in eine Schute zu verladen. Als der gleichfalls mit dem Verladen der Säcke bei der Firma beschäftigte Arbeiter Karl Bösch aus der Grabenstraße 9 auf einer ca. sechs Meter langen Ladebühne, die vom Schuppen der Firma bis zum Reiterstieg reicht, stand und die Hieveischlinge mit einem Holzknüttel festhielt, brach das Geländer der Ladebühne gegen die sich Bösch bei der Arbeit gelehnt hatte. B. stürzte rücklings in die Tiefe auf die Böschung hinab und fiel unglücklicherweise auf dort liegende Ankerketten, die dem Manne den Schädel zerhackten. Bösch starb gleich nach dem Absturz.

**Hadersleben.** Friede auf Erden! Die preussische Regierung und ihre administrativen Handlanger haben einen großen „Steg“ errungen. Die Gewalt hat über das Recht gesiegt. Der alte preussische Grundsatz von der gehaltenen Faust hat seine Unfehlbarkeit erwiesen. Während die ganze zivilisierte Welt sich für das Recht rüht, durchsetzt die Kunde unseren Landesteil, daß Mads Egholm wie ein halb zu Tode gekehrtes Wild seinen Verfolger über die Grenze nach Dänemark entronnen ist. Und wie hat man ihn gekehrt? Was bei einer Jagd eine wohlorganisierte Treiberkolonne das aufgeschuchte Wild vor die Hintertür treibt, so hat man ihn ins Gefängnis getrieben, wo man ihn ein halbes Jahr festhielt, nur weil seine Liebe vor Heimat der brutalen Knebelung seiner elementarsten Volksrechte trotzte. Unbekümmert darum, daß Not und Krankheit das kleine Arbeiterheim in Bröns heimlich, schleppend man ihn fort, schlug die Gefängnistür hinter ihm zu und ließ lange Sorge um die Lieben daheim an der Kraft des Unglücklichen zehren. Aber er trotzte der brutalen Gewalt. Feht, acht Tage vor dem „Fest der Liebe“, öffnet sich wieder die Gefängnistür, um ihn für weitere zwanzig Wochen von der Welt abzuschließen. Das wurde dem unglücklichen Proletarier zu viel. In der Voraussetzung der Gleichbedeutung eines nochmaligen Aufenthalts hinter preussischen Gefängnismauern mit dem endgültigen Zusammenbruch der Familie hat er es vorgezogen, vorläufig der brutalen Gewalt zu weichen: Egholm ist am Montag nachmittag mit seiner Familie über die Grenze gereist und hat in Esbjerg Aufenthalt genommen. Triumphierend werden sich die mutigen Haderländer die Hände reiben in dem Bewußtsein ihres Erfolgs. Sie haben ihr Opfer zwar nicht ganz zu Tode gekehrt, aber schaden kann er nun vorläufig nicht mehr. Egholm war kein Märtyrer. Was er gelitten hat, das haben so viele durchgemacht. Seine Leiden sind nur ein winziger Bestandteil des unsäglichen Elends seiner Klasse unter den geballten Fäusten der Herrschenden. Aber er war ein lebendiges Beispiel von dem Trost unserer dänischen Volksgenossen gegen ihre Unterdrücker. Und wenn er jetzt den Rücken doch gebeugt, so hat er sicher nicht anders gekonnt. Man soll ihn deshalb nicht verurteilen. Wie im großen Freiheitskampf des Proletariats für jeden Gefallenen andere Kämpfer treten, so wird auch seine Lüge ausgefüllt werden. Die Regierung hat durch ihre brutale Knebelung der Volksrechte die fromme Denkart des dänischen Volkes in gärenden Drachensblut verwandelt, und das wird sich immer mehr und mehr in die Elemente ergießen, die bisher diesem Ringen apathisch gegenüberstanden. Aber der vorläufige Erfolg der Gewalt über das Recht wird die Träger der ersten anspannen zu neuen Taten. Bald wird man, aller Kultur zum Hohn, die unglücklichen Leidensgenossen Egholms vor die Gefängnistore hegen, und während diese drohend ins Schloß fallen, wird Glockengeläut das „Fest der Liebe“, den „Frieden auf Erden“ verkünden.

**Schwerin.** Zur mecklenburgischen Verfassungsfrage erzählt die „Tägl. Rundschau“ aus Bundesratskreisen: „Die Presse hat in den letzten Tagen sich lebhaft mit der Frage beschäftigt, ob die mecklenburgischen Regierungen dem Lande eine Verfassung aufzuzwingen werden. Für den Bundesrat bietet sich nach der Reichsverfassung keine Veranlassung, sich in diesem Stadium der Verfassungsfrage mit ihr zu beschäftigen. Ein entsprechender Beschluß des Bundesrats ist vor einigen Jahren gefaßt worden und Staatssekretär Delbrück konnte kürzlich durch eine Umfrage im Bundesrat feststellen, daß an diesem Beschluß nach wie vor festgehalten wird. Die Lage ändert sich aber, wenn die mecklenburgischen Landesherren sich wirklich entschließen, eine Verfassung zu akzeptieren. Dann könnte der Fall eintreten, daß sich die Stände an den Bundesrat wenden auf Grund des § 76 Abs. II der Reichsverfassung, der lautet: „Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Teils der Bundesrat gütlich auszugleichen oder, wenn das nicht gelingt, im Wege der Reichsgerichtsbarkeit zur Entscheidung zu bringen.“ Auf Grund dieses Verfassungsparagraphen könnten die Stände sich an den Bundesrat wenden und seine Entscheidung anrufen. Der Bundesrat wäre dann verpflichtet zu prüfen, ob das auf mittelalterlichem Staatsrecht beruhende Manutentrecht (Aufrechterhaltung des Rechts) der Großherzöge die Aufzwingung einer Verfassung erlaubt. Ehe sich aber die mecklenburgischen Regierungen zu einer Diskussion entschließen, dürften sie sich wohl darüber Klarheit verschaffen, daß die Mehrheit der Verbündeten Regierungen, im Falle sie angerufen werden, den vollzogenen Schritt billigen. Genauer über das etwaige Vorgehen der mecklenburgischen Regierungen läßt sich zur Stunde nicht sagen, da die beiden Regierungen anscheinend über die notwendigen Maßnahmen nicht ganz übereinstimmen.“

**Emden.** Differenzen der Wöttcher in den Emdener Fischereigesellschaften. Die Direktion genannter Gesellschaft verlangt von den Wöttchern die Verlängerung des bestehenden, erst am 1. August ablaufenden Tarifvertrages. Sie begründet ihr eigenartiges Verhalten damit, daß die Fischfangergebnisse im letzten Sommer sehr schlecht gewesen seien, und gegenwärtig eine große Geschäftskrise bestehe, die zu Arbeiterentlassungen führen müßte; unterschrieben die Arbeiter, so würde von Entlassungen Abstand genommen. Die Wöttcher verweigerten die Unterschrift, worauf 15 Mann entlassen wurden. Da der Tarif doch erst am 1. August abläuft und nur ein Vierteljahr vorher gekündigt werden braucht, so ist es offenbar, daß die Direktion mit ihrem Vorgehen die ihr ist sehr so günstige Zeit in ihrem Interesse auszunutzen möchte. Deshalb der Druck auf die Arbeiter wenige Tage vor Weihnachten durch

Entlassungen, die doch bei einem guten Willen der Direktion hätten vermieden werden können. Die Wöttcher sind trotzdem nicht gewillt, sich der ungerechtfertigten Anforderung der Unternehmer zu fügen, und sie haben in ihrer gerechten Abwehr die Arbeiter in Emden hinter sich stehen.

## Oldenburger Landtag.

h. Die Plenarsitzung am Mittwoch bringt die Entscheidung über die Regierungsvorlage betreffend Erhöhung der Bezüge der Beamten und Staatsarbeiter. Die Vorlage sieht eine Nachzahlung für 1912 und von 1913 an eine allgemeine Erhöhung vor. Eine Bestimmung in dem Gesetz besagt, daß den ledigen Zivilstaatsdienern, das sind die unwiderruflich angestellten Beamten, ein für die einzelnen Gehaltsklassen bestimmter Abzug vom Gehalt gemacht werden soll. Befreit von diesem Abzug sollen die Ledigen sein, wenn sie in einem Hausstand mit Verwandten aufsteigender Linie zusammen wohnen und deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestreiten. Dieser „Abzug“ ist so zu verstehen, daß alle Beamten die festgesetzte Erhöhung wird, und vor diesem Gesamtgehalt ein näher stipulierter Abzug für ledige Beamte eintritt. Die Vorlage bringt für 1913 eine Belastung der Staatskasse von 1 000 000 Mk., davon entfallen auf die Zentralkasse 6 000 000 Mk., auf die Landeskasse des Herzogtums 390 000 Mk., auf die Eisenbahnbetriebskasse 520 000 Mk., auf die Landeskasse des Fürstentums Lüneburg 56 000 Mk. und auf Birkenfeld 37 000 Mk.

Bei der Beratung der Vorlage im Ausschuß verneint ein Teil des Ausschusses, aus dem Zentrum und einem Teil der Agrarier bestehend, die Notwendigkeit einer dauernden Gehaltserhöhung und will lediglich für zwei Jahre einen Zuschlag bewilligen. Der Antrag wird im Plenum bei namentlicher Abstimmung mit 22 Stimmen gegen 18 Stimmen abgelehnt, bei einer Stimmenthaltung; drei Abgeordnete fehlen. Für die Ablehnung stimmen selbstverständlich auch die Sozialdemokraten.

Bei der Beschlusseffassung über die einzelnen Bestimmungen wird der Zuschlag, der für alle Beamten bis zu einem Gehalt von 2000 Mk. 120 Mk. betragen soll, auf 150 Mk. erhöht.

Die Beratung über den Ledigen-Abzug führt zu längerer Erörterung. Wird der Ledigenparagraph abgelehnt, so führt dies zu einer Mehrbelastung von 169 560 Mk. Die von der Mehrheit beschlossene Erhöhung der unteren Zulagen von 120 Mk. auf 150 Mk. hat eine Mehrausgabe von 180 411 Mk. zur Folge, insgesamt Mehraufwand von rund 350 000 Mk. Die Regierung erklärt dazu, daß sie die Verantwortung für eine so hohe Mehrbelastung nicht übernehme, jedoch sei sie bereit, eine der Maßnahmen anzunehmen, entweder die Erhöhung der Bezüge von 120 Mk. auf 150 Mk., oder aber den Ledigenparagraphen.

Die Diskussion gestaltet sich äußerst interessant. Der Agrarier Müller-Dühhorn erblickt in dem Ledigenparagraphen ein großes soziales Moment, das freudig zu begrüßen sei. Dieser Ansicht schließen sich verschiedene Liberale an, während andere sich gegen den Ledigenabzug erklären. Abg. Meyer (Soz.) gibt die Erklärung ab, daß seine Fraktion vor allem bestrebt sei, den unteren Beamten und den Arbeitern eine höhere Bezahlung zu sichern. Sie werde gegen den Ledigenparagraphen stimmen, aber an dieser Bestimmung das Gesetz nicht scheitern lassen.

Abg. Tappenbeck (Lib.) und Langen-Geering (Lib.) werfen das Moment der Junggesellensteuer in die Beratung hinein als erwägenswert. Der Finanzminister Ruyh-Strath erklärt dazu, daß eine Junggesellensteuer zurzeit nicht in Frage steht, er glaube auch nicht an die Annahme einer solchen Steuer.

Abg. Dursthoff (Lib.) plädiert in längerer Ausführungen für den Ledigenabzug als soziales Moment. Das Eingehen einer Ehe sei eine gewisse soziale Pflicht und da solle man den Verheirateten diese Pflicht durch höhere Bezüge erleichtern.

Abg. Fug (Soz.) bezeichnet es als einen Irrtum, in der heutigen Gesellschaft eine geringere Bezahlung der Ledigen als ein soziales Moment hinstellen zu wollen. Wir sagen nur, wenn es sich darum handelt, den minimal bezahlten Verheirateten eine Erhöhung zu geben und dies ohne geringere Zulage an die Ledigen nicht geht, die Ledigen im Interesse der Verheirateten ein Opfer zu bringen haben, wenn ohne dies Opfer die Erhöhung nicht durchführbar ist. Zudem soll diese Maßnahme nur bei den ungestellten Anwendung finden. Lediglich die Not der Zeit drängt zu einer solchen rein fiskalischen Maßnahme, weil kein anderer Ausweg zu finden ist. Württemberg hat sich unsere Vorlage ja wohl kommen lassen. Überlassen Sie es den Schwaben, Schwabenreiche zu machen.

Oberfinanzrat Stein erklärt, daß die Ledigenmaßnahme auf Arbeiter keine Anwendung finden kann. Die Regierung betrachtet den Ledigenparagraphen so, daß es sich dabei richtiger um eine Zulage an Verheiratete handelt. Im Königreich Sachsen habe man eine ähnliche Bestimmung bei Wohnungszulage beschlossen, wo den Ledigen nur die Hälfte dieses Zuschusses gegeben wird.

Nach langer Debatte wird schließlich der Ledigenparagraph abgelehnt. Für die Ablehnung stimmen auch die Sozialdemokraten. Abgelehnt wird auch ein Antrag auf Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer.

Der übrige Teil des Gesetzes wird dann ohne große Debatte angenommen.

Ein selbständiger Antrag des Abg. Langen-Rodenkirchen auf Errichtung des zweiten Lehrerseminars in Warel wird mit großer Mehrheit angenommen.

Schließlich wird auch noch die Überschreitung der Baumasse bei dem Gymnasium in Cutin, die nahezu 50 Proz. (I) beträgt, nachbewilligt, in Höhe von 28 300 Mk. einschließlich eines Betrages von 767 Mk. für etwaige Zinsverluste, die den Pächtern durch die Veräufung der Zahlungen entfallen sind. Der Finanzausschuß hat den Betrag für Zinsverluste besonders eingestellt. Abg. Rebenkorf (Soz.) als Berichterstatter und Abg. Steinhilber (Lib.) üben an der ganzen Art der Aufstellung des Kassenanschlags eine recht heftige Kritik, sodas außer dem Oberbaurat Freese auch Staatsminister Scheer mehrfach in die Debatte eingreift. — Ebenso wird ein Betrag von 10 367 Mk. für den Bau des Amtsgerichts in den Voranschlag für das Fürstentum Lüneburg pro 1913 nachbewilligt.

## Briefkasten.

G. S. Das Kriegsschiff „Bertha“ ist am 17. Dezember in Jaffa (türkische Provinz Syrien) eingetroffen.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargbiete“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling, Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co., Sämtlich in Lübeck.

# Weihnachtsgeschenk!!

vom 20. bis 23. Dezember in

## Friedrich Ohlsens

**Butter- und Margarine-Spezial-Geschäft**

wo nur allerfeinste Ware zum billigsten Preis geführt wird, wovon sich jeder bei einem Versuch leicht überzeugen kann.

Speziell empfehle ich:

**Iduna-Margarine** . . . . . pro Pfd. **75** ¢

**Sigrid-Pflanzenbutter** „ „ **78** ¢

**Butter, Schmalz und Eier**

zum billigsten Tagespreis.

**Gratis** erhält jeder, ausser dem üblichen Rabatt, vom 20. bis 23. Dezbr. 1 Paar feine Porzellantassen oder eine elegante Glasschale oder 2 Tafeln extrafeine Vanille-Schokolade bei Einkauf von 2 Pfd. Margarine.

6189

## Friedrich Ohlsen

Lübeck Eutin Plön Neustadt Oldesloe  
Huxstraße 30. Petersstraße 11. Langestr. 56. Kremperstraße 119. Hude 6.

## Spezialhaus für Herren-Konfektion und Schuhwaren

aller Art!

**August Lütjohann, Johannisstraße 1**  
Eckhaus Breite Strasse.

# Ausnahme-Angebot

zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste**

(nur gültig bis inkl. 24. Dezember.)

Herren-Anzüge . . . . . sonst 19.00—24.00 Mk., jetzt von 14.50 Mk. an.  
Herren-Anzüge . . . . . sonst 25.00—35.00 Mk., jetzt von 19.75 Mk. an.  
Herren-Winter-Paletots . sonst 27.00—46.00 Mk., jetzt 14.50—28.00 Mk.  
Herren-Ulster  
nur moderne Sachen . . sonst 31.00—45.00 Mk., jetzt 20.00—33.00 Mk.  
Herren-Lodenjoppen . . . . . schon von 4.25 Mk. an.  
Jünglings-Ulster und Paletots, staunenerregend billig.  
Herren-Schnürstiefel, Rindbox . . . . . sonst 7.50 Mk., jetzt 4.85 Mk.  
Herren-Schnürstiefel, Ia. Rindbox . . . . . sonst 9.50 Mk., jetzt 6.85 Mk.  
Herren-Schnürstiefel, Ia. Boxkalf . . . . . sonst 10.75 Mk., jetzt 7.50 Mk.  
Damen-Schnürstiefel in Chevreau, Boxkalf und Rindbox von 4.85 Mk. an.  
Kinder-Stiefel in allen Lederarten, Kamelhaar-Artikel, Filzpantoffel usw. sehr billig.

Lagerbesichtigung gerne gestattet! (6154)

### W. Klüßendorff, Lübeck, Huxstr. 116.

Klemperei u. Installation. Reparaturwerkstatt. Fernr. 1159.  
Neu eingetroffen: reizende Sachen in Gasöfen, Herden, Pöbels, Kamin- u. Perlebänken, Gasöfen, Strahlern, alle Arten Petroleumlampen, Biergratzen, Weinflaschen, Speisekränze, Grog- u. Wurstschalen, Blech- u. Zinkwaren, Glaswaren, Glühbirnen u. Ersatzteile zu allen Arten Lampen etc. vorrätig in großer Auswahl.  
Rote Rabattmarken oder 4% in bar.

### Billig. Weihnachtsäpfel.

Diejenigen Nonnen- oder Brinzäpfel, feine Tafeläpfel Pfd. 20 Pf., 10 Pfd. 1.80 Mk., Goldparmanen, weiße Bonstorf, Reineiten 2 Pfd. 35 Pf., 10 Pfd. 1.60 Mk., Walnüsse 1 Pfd. 35 Pf., 5 Pfd. 1.50 Mk., Apfelsinen Zitronen billig, gute Magnum-bon. Gektartoffeln 10 Pfd. 35 Pf., gute franz. Gektartoffeln 10 Pfd. 45 Pf. empfiehlt

C. Prestin, Fleischerstraße 60.  
In bescheidenem Schaufenster.  
Der letzte Wagon in diesem Jahre in guter gelbfachend. Magnum bonum trifft für mich ein 20 Pfd. 5 Mk. frei Haus, mehrere 100 Pfd. billiger, gelbe franz. Gektartoffeln 200 Pfd. 7.50 Mk. Bestellungen nehme zum Freitag entgegen. 6166

### Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

bringe mein Geschäft in empfehlende Erinnerung und offeriere:

## Tabak, Zigarren, Zigaretten

usw. in bester Qualität u. zu soliden Preisen; ferner in großer Auswahl die neuesten Weihnachts- und Neujahrskarten. (6141)

**Oskar Höppner, Untertrave Nr. 38, —Ecke Alsheide.—**

# Billige Preise für Spielwaren

(6168)

# 95-Pfennig-

## Zusammenstellungen in Spielwaren.

Zur Erleichterung des Einkaufs stellen wir passende Zusammenstellungen bei erheblichen Preisermäßigungen zum billigen Verkauf.

Mundharmonika   Bilderbuch   Blase   Peitsche	zusamm. <b>95</b> ¢	Gesellschaftsspiel   Lotto	zusamm. <b>95</b> ¢
Arche, groß   Mundharmonika	zusamm. <b>95</b> ¢	Orgel   Karton Kegel   Baukasten	zusamm. <b>95</b> ¢
Ringspiel   Kinderpost   Bär	zusamm. <b>95</b> ¢	Kart. Blechgeschirr 25 Teile   Nähkasten	zusamm. <b>95</b> ¢
Ringspiel   Kreisel   Kanone	zusamm. <b>95</b> ¢	Pferd   Malkasten   Eisenbahn	zusamm. <b>95</b> ¢
Pferd mit Wagen   Rechenmaschine	zusamm. <b>95</b> ¢	Nähkasten   Stickkasten	zusamm. <b>95</b> ¢
Wagen   Pferd   Baukasten	zusamm. <b>95</b> ¢	Trommel   Helm	zusamm. <b>95</b> ¢
Auto   Wagen	zusamm. <b>95</b> ¢	Kinderstuhl   Rassel   Wollpuppe	zusamm. <b>95</b> ¢
Küchengerät   Kaffeemühle	zusamm. <b>95</b> ¢	Puppenstube mit Möbeln, 6 Teile	<b>95</b> ¢
große Puppenküche mit Inhalt	<b>95</b> ¢	Schubkarre mit Eisenrand	<b>95</b> ¢
Kücheneinrichtung   Kochherd	zusamm. <b>95</b> ¢	Zither mit Spielanleitung	<b>95</b> ¢
Ziehharmonika   Stofftier	zusamm. <b>95</b> ¢	Schubkarre mit Eisenrand   Holzpferd	zusamm. <b>95</b> ¢
Kaffee-Service   Kart. Blechgeschirr 25 Teile	zusamm. <b>95</b> ¢	Feuerwehr- Garnitur	<b>95</b> ¢
Bilder-Baukasten   Karton Tiere	zusamm. <b>95</b> ¢	Infanterie- Garnitur „162“	<b>95</b> ¢
<b>2 Stofftiere 95</b> ¢		Lotto   Karton Soldaten   Kanone	zusamm. <b>95</b> ¢
Waschtisch   Badeständer   Puppe	zusamm. <b>95</b> ¢	Handwerkskasten 10 Teile	<b>95</b> ¢
Besenständer   Karton Geschirr	zusamm. <b>95</b> ¢		

## Schöne Fell-Schaukelpferde

teils bis 20% herabgesetzt.

Ca. 20 elegante hübsche Gespanne bis 20% unter Preis.

Rote Rabattmarken.

# Markmann & Meyer

Breite Straße 44—46.

## Keine neue Wehrevorlage ohne — Zuchthausgesetz!

Der Bewilligungseifer rast durch den bürgerlichen Blätterwald. Das führende Organ des bayerischen Liberalismus, die „Münchener Neuesten Nachrichten“, schreibt in seiner Ausgabe vom Dienstag nachmittag an der Spitze der ersten Seite:

„Worin die weiteren Ausgaben für das Heer bestehen werden, sollte die Regierung sobald als möglich mitteilen. Denn je einleuchtender die Zeitumstände die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues unserer Wehrrückführung machen, um so wünschenswerter ist eine schnelle Beschlußfassung des Reichstages darüber, weil sie die friedenssichernde Wirkung einer verstärkten Heeresrüstung steigert...“

Vor wenigen Tagen waren die großen Herren der deutschen Industrie beisammen. Sie forderten ebenso dringend wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ eine Heeresvorlage, ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter. Keine Wehrevorlage ohne Zuchthausgesetz!

Seit der Reichsgründung ist's in Deutschland immer „hübisch abwechselnd“: Militärvorlage — Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter — Militärvorlage — ufm. ufm. gegangen. Neuerdings hat diese Regierungsmethode einen neuen Einschlag durch die Flottenvorlagen und die Luftforderungen erhalten.

Im Jahre 1873 fing es mit der „Verbesserung“ des berichtigten Paragraphen 153 der Gewerbeordnung an. Der Anschlag wurde abgewiesen.

1874 wurde die erste Militärvorlage angenommen.

1875/76 kam die Bismarcksche Strafgesetznovelle. Sie wurde abgelehnt, Bismarck kochte!

1878 wird das Sozialistengesetz angenommen. Bismarck hatte das Heft wieder in der Hand!

1880 wurde eine Militärvorlage angenommen und das Sozialistengesetz verlängert!

1884 bewilligte der geängstigte Reichstag die zweite Verlängerung des Sozialistengesetzes.

1886 stimmte die „Vertretung des deutschen Volkes“ zum dritten Male für die Verlängerung des Schandgesetzes!

1887 hatte der Reichstag mit der Bewilligung einer Militärvorlage zu tun.

1887/88 wurde die Arbeiterbewegung mit der vierten Verlängerung der gesetzlichen Genehmigung der Sozialistenächtung beglückt.

1889/90. Bismarck war am Ende, das Sozialistengesetz wurde „auf Ewigkeit“ bewilligt; die deutsche Arbeiterbewegung war dabei dick und fett geworden, trotz Elend und Tränen!

1890 Militärvorlage wird angenommen.

1891 Berlepsch erschien mit seiner reaktionären Gewerbeordnungsnovelle. Berlepsch mußte abziehen. Heute lebt er als a. D. vom Wehraud der christlichen Gewerkschaften.

1893 Militärvorlage. Das Zentrum ist zum letzten Male Gegner!

1894 Umsturzvorlage! 1895 abgelehnt.

1897 Artillerievorlage. Das Zentrum stimmt auch mit dafür.

1898/99 Wilhelmreden; Zuchthausvorlage! Das Gesetz wurde abgelehnt.

1898/99 Militärvorlage angenommen!

1898/99 Erste Flottenvorlage wird angenommen.

1900 Zweite Flottenvorlage vom Reichstag genehmigt.

1905 Militärvorlage der Regierung durch die „Volksmänner“ akzeptiert.

1906 Dritte Flottenvorlage angenommen!

1906 Rnebelgesetz gegen die Gewerkschaften. Wird verscharrt.

1912 Militärvorlage wird angenommen! Ebenso die Flottenvorlage!

1912/13 Die Regierung fordert neue militärische Weiterrüstung!!

Das Tempo der Militär- und Flottenvorlagen ist unverkennbar rascher geworden; bei den Ausnahmegesetzen hat die Regierung und ihr Flügel reaktionärer Reichstagsgehelfer schon ein Haar in der Suppe gefunden. Bei der Militärvorlage wird die Regierung und ihr Panzerplatten- und Kanonemachergefolge Balken vor dem Wege finden!

## Wieder ein Siebziger.

Am heutigen Tage feiert unser Genosse, der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Stolle, in voller Rüstigkeit seinen siebenzigsten Geburtstag.

Stolle wurde zu Frankenhäusen bei Krimmitschau geboren. Er erlernte die Gärtnerei und wurde 1863 selbständig. Zu seiner Zeit waren die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 in der sächsischen Bevölkerung noch sehr lebendig. Wie in fast allen Städten Sachsens waren auch in Krimmitschau nicht wenige, die sich im Jahre 1849 an dem Maiaufstand in Dresden, der blutig und grausam von den von der sächsischen Regierung herbeigerufenen Preußen niedergeschlagen worden war, aktiv beteiligt hatten. Im Umgang mit diesen Revolutionären wurde Stolle zum Demokraten erzogen.

1864 machte er die Bekanntschaft Julius Mottelers, der seit 1862 als Kaufmann in einem Krimmitschauer Fabrikgeschäft tätig war. Motteler war Begründer des Krimmitschauer Arbeiter-Bildungsvereins, dem jetzt auch Stolle beiträgt. Später wandelte sich dieser Verein in den Volksverein um. Als dann durch die Ereignisse der Jahre 1866 der Norddeutsche Bund gegründet wurde und es nunmehr galt, eine politische Organisation für Sachsen zu schaffen, die in den Wahlkampf zum norddeutschen Reichstag eintreten konnte, erschien Stolle neben Motteler als Delegierter für Krimmitschau auf der Landeskonferenz der sächsischen Demokratie in Chemnitz und nahm an der Beratung des Programms teil, das die Partei unter dem Namen sächsische Volkspartei sich gab. Krimmitschau wurde nunmehr für die Agitation in den Wahlkreisen des unteren Erzgebirges die Zentrale, besonders für den 17. Wahlkreis — Glauchau-Meerane — in dem Bebel kandidierte, für den 18. Wahlkreis — Krimmitschau-Zwickau — in dem Rechtsanwalt Schrapf aufgestellt war und den 19. Wahlkreis — Lugau-Stollberg-Schneeberg — dessen Kandidat Liebkecht war, der damals eine dreimonatliche Gefängnisstrafe in der Berliner Stadtvogtei verbüßte. Es gelang bei den Wahlen, den 17. und den 18. Wahlkreis zu erobern; Stolle hatte redlich geholfen, diesen Erfolg zu erzielen.

Den März nach links, den von da ab die dem Vereinstag der deutschen Arbeitervereine angeschlossenen Vereine antraten, machte Stolle mit. 1867 war er Delegierter auf dem Vereinstag der deutschen Arbeitervereine zu Gera, auf dem es gelang, Bebel an die Spitze des Verbandes zu bringen. 1868 war Stolle Delegierter auf dem Vereinstag zu Nürnberg, dessen große Mehrheit sich für das Programm der Internationale entschied. Auf dem Kongress zu Eisenach 1869 wirkte Stolle mit bei Gründung der sozialdemokratischen

Arbeiterpartei und besuchte von jetzt ab als Delegierter fast alle Kongresse der Partei bis zum Gothaer Vereinigungskongress im Jahre 1875. 1877 kandidierte Stolle im Herzogtum Altenburg und erlangte 5000 Stimmen, ein für die damaligen Verhältnisse im Herzogtum sehr günstiges Resultat.

Das Sozialistengesetz brachte auch über Stolle manches Ungemach. Als im Jahre 1870 in Krimmitschau ein täglich erscheinendes Parteiorgan, der „Krimmitschauer Bürger- und Bauernfreund“, gegründet wurde, rief man auch eine eigene Druckerei ins Leben. Stolle wurde Mitinhaber der Firma. Als aber das Blatt unter dem Sozialistengesetz unterdrückt wurde, und alle Versuche, ein neues zu gründen, scheiterten, sah sich die Firma genötigt, den Konkurs anzumelden. Stollers Apocälyptische hatte es verstanden, sein Eigentum in Sicherheit zu bringen, Stolle blieb allein haftbar und verlor nicht nur sein eingezahltes Geld, er sah auch sein Haus und seine Gärtnerei unter dem Hammer kommen, die für Schleuderpreise verkauft wurden. Stolle war mit einem Schlag ein armer Mann, der Erfolg siebzehnjähriger schwerer Arbeit war dahin. Er trat jetzt in die Musikapelle seines Bruders ein und erwarb sich durch Musizieren einen Teil seiner Existenz, den andern Teil erwartete seine junge Frau, die als Kochin in verschiedenen Häusern Dienste leistete. Endlich gelang es ihm, im Spätherbst 1880, mit Hilfe von Freunden, von einem Bekannten den Gasthof in Gesau zu erwerben, ein kleiner Ort, der mitten zwischen Glauchau und Meerane liegt. Das war ein guter Wurf. Stollers Gasthof wurde jetzt das Stollersheim für die Glauchauer und Meeraner Genossen, die namentlich an Sonn- und Feiertagen sich zahlreich einfanden. Er wurde aber auch eine Zeitlang eine wichtige Station für die „rote Feldpost“, von wo aus der „Sozialdemokrat“ seine verbotenen Fahrten ins Reich unternahm. Nicht lange und so ahnte die Gendarmerie, daß bei „Dr. Grasshalm“ — so nannte ihn scherzhafterweise der rote Postmeister — nicht alles in Ordnung war. Eine Hausdurchsuchung folgte der andern. Das Anwesen wurde nach allen Seiten durchstöbert, aber gefunden wurde nichts. Doch ließen diese Besuche der Gendarmerie es geraten erscheinen, den gefährlichen Dienst einzustellen.

Im Jahre 1881 kandidierte Stolle an Stelle Mottelers, der seit Ende 1879 als Leiter der Expedition des „Sozialdemokrat“ in Zürich wirkte, im 18. Reichstagswahlkreis und wurde in der engeren Wahl gewählt. Bei der Prüfung der Wahllisten stellte sich heraus, daß Stolle schon bei der Hauptwahl mit einer Mehrheit gewählt worden war. Der Wahlkommissar hatte mit Unrecht 163 für ihn abgegebene Stimmen für ungültig erklärt, weil auf diesen Zetteln der Name Gesau mit einem ü geschrieben worden war.

Seit jener Zeit gehört Stolle, mit Ausnahme der Jahre von 1887—1890, wo er in der Faschingswahl des Februar 1887 dem Terror der vereinigten Gegner zum Opfer fiel, als Vertreter des 18. Wahlkreises dem Reichstage an. 1887 wurde er auch in den sächsischen Landtag gewählt, dem er 12 Jahre lang angehörte. Stolle hat also eine 31jährige parlamentarische Dienstzeit hinter sich. Er ist nicht nur eines der ältesten Mitglieder des Reichstags, er gehört auch zu den ältesten der in der Arbeiterbewegung stehenden Genossen.

Stolle kann am heutigen Tage mit Genugtuung auf ein langes arbeitsreiches und erfolgreiches Leben zurückblicken. Er hat alle Zeit ehrlich seinen Mann gestellt. Die Partei ist ihm dafür zu Dank verpflichtet, denn selbstlos und treu ist er stets zu ihr gestanden.

Wir wünschen, daß Stolle mit derselben Rüstigkeit, mit der er seinen 70. Geburtstag feiert, auch den 80. feiern möge, zur Freude der alten Kampfgenossen, zur Nachahmung für die jungen.

## Aus der Partei.

Die abgewiesenen Reichsverbändler. Der durch seine viele Klagen gegen sozialdemokratische Redakteure bekannt gewordene Generalsekretär des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, Karl Romoll in Hannover, hat jüngst

„Meiner Treu!“ meinte Fräulein Silberstein, die edigen Schültern zusammenziehend.

Doktor Helbing nahm jetzt wieder seine unendlich überlegene Miene an.

„Also ein Autodidakt!“ sprach er mit einem Tone, der Geringschätzung ausdrücken sollte. „Ich mag's nicht.“

„Es ist aber doch viel für einen Arbeiter, Zeit und Mittel für den Selbstunterricht zu erübrigen,“ sagte nun Hermine, der dies Gespräch peinlich wurde, denn sie fürchtete, Born möge die Geduld verlieren.

„Mag sein!“ antwortete der unerbittliche Philologe. „Aber die wahre Bildung kann nur aus den höheren Unterrichtsanstalten hervorgehen. Die Prüfungen sind der Maßstab.“

Der Tisch war längst abgetragen, der Braten ward serviert, aber das Gespräch, das nun einmal angeregt worden war, ging weiter. Man beobachtete Born nun nicht mehr wie zuvor.

Der Direktor ließ den Gegenstand, den er einmal an den Haaren herbeigezogen hatte, so leicht nicht wieder los. Die Mängel der Selbstbildung mußten festgestellt werden von seiner Autorität gegenüber diesem unbedeutenden Menschen; das machte sich der Schulmonarch zur Pflicht.

„Wir nähren die Jugend mit der Milch der klassischen Ideen,“ sagte er mit allem Selbstgefühl. „Die Maturitätsprüfung muß uns zeigen, ob sie fähig ist, die Götterspeise der akademischen Bildung in sich aufzunehmen.“

Und wie zur Bekräftigung dessen verschlang er einen mächtigen Happen fillet de boeuf und schaute, während er an demselben kaute, triumphierend vor sich.

„Sehr gut!“ rief die Landgerichtsrätin herüber, „und dann kommt das Staatsexamen, z. B. das erste und zweite juristische Examen; wer kein solches Examen gemacht hat, der kann doch gar nicht beanspruchen, wahrhaft gebildet zu sein!“

Diese Dame galt für sehr geistreich, denn sie pflegte im Kaffeekränzchen und anderwärts die politischen Tischgespräche ihres Mannes abzuhäpfeln, und namentlich politisch unwissende Herren konnten ihren Geist nicht genug bewundern. Auch jetzt nickten einige beifällig. Nur Professor Crustus lachte laut auf.

Hermine sah ängstlich auf Born; dieser aber hörte mit vollendetem Gleichmut zu.

Der Direktor hob zu einem neuen, seiner Meinung nach sehr wichtigen Reulenschlag aus. Er war nämlich mit dem ersten Stüd fillet de boeuf fertig geworden. Bis das zweite an ihn kam, ließ sich auch etwas Weisheit verzapfen. Mit einem Grinsen handte es sich um die Grundwahrschein-

## Das Ende vom Lied.

Sozialer Roman von Wilhelm Blos.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Das Brot mit dem Messer zu zerschneiden! Wie ungebildet!“

„Der ist wohl auch das Gemüse mit dem Messer!“

„Guten solchen Menschen in unsere Gesellschaft zu bringen!“

„Das wäre das Schlimmste noch nicht, denn der wird nicht mehr eingeladen.“

„Was ist denn schlimmer?“

„Ihn heiraten, denn dann ist schwer von ihm loskommen!“

„Ah ja!“

Frau Meyer, welche die Tafel mit ihrem Feldherrnblick vollkommen überschaute, glaubte nun den günstigen Augenblick für einen Angriff des Gymnasialdirektors gegen Born gekommen. Jetzt war alles gegen den Tischler eingekommen, denn Frau Meyer hatte immer ihren Einfluß daran gesetzt, daß in ihren Gesellschaften auch der geringste Verstoß gegen die feine Lebensart peinlich vermieden wurde; das trug nun keine Früchte.

Während Born, ohne eine Ahnung von seinem Vergehen gegen die feine Lebensart ruhig seinen Fisch verpeiste, gab Frau Meyer dem Doktor Helbing ein verabredetes Zeichen.

Der Gymnasialdirektor räusperte sich, rüdtte einige Male hin und her und schaute dann finstern, strenge und überlegen auf sein Gegenüber. Wenn er eine solche Miene annahm, ward seinen Schülern hänglich zumute; sie kannten sie als das Gewölz, aus dem sich ein Unwetter entladen mußte. Der Herr Direktor selbst hielt sehr viel von dem Eindruck, den diese Miene seiner Meinung nach auf alle Menschen machen mußte.

Wieder schwieg alles in gespannter Erwartung und Regesischer und schadenfroher schaute Frau Meyer herüber. Jetzt hatte Doktor Helbing den unglücklichen Tischler nur noch mit der ganzen Gewalt seiner gelehrten Autorität niederzudrücken, um ihn gesellschaftlich und damit auch bei Hermine unmöglich zu machen.

Hermine, welche bemerkte, daß etwas Ungewöhnliches im Gange war, wollte ihrem Bräutigam etwas ins Ohr flüstern; da aber erhob Doktor Helbing seine schmerzende Stimme. Um den Tischler recht von oben herab zu behandeln, sprach er ihn in der Form an, die er sonst nur gegen seine Schüler anzuwenden pflegte. Er glaubte sich das jetzt erlauben zu können.

„Was hat man gelernt?“ schnarrte er herüber.

Born ah ruhig weiter. Die Umstehenden aber sahen sich erstaunt an.

„Was hat man gelernt?“ schnarrte es von drüben her abermals.

Wiederum Schweigen des Tischlers.

„Der Kerl hat absolut keine Lebensart,“ flüsterte der Polizeirat seiner Nachbarin zu.

„Was hat nur Hermine an dem für einen Narren gesprochen?“ meinte Meta Knoll zu Fräulein Silberstein, die ihr gegenüber saß.

„Frisch,“ sagte Hermine, „hörst Du nicht, der Herr Direktor richtet eine Frage an Dich.“

Born sah erstaunt auf und legte die Gabel weg.

„Ah,“ sagte er, „das hat mir gegolten.“

„Jawohl,“ schnarrte es drüben wiederum, „was hat man gelernt?“

„Entschuldigen Sie,“ antwortete Born ruhig, „daß ich Ihre Frage überhörte. Aber das kommt ohne Zweifel davon, daß ich in dieser Gegend fremd bin und die Ausdrucksweise noch nicht kenne. Bei mir zu Hause würde man in diesem Falle sagen: Was haben Sie gelernt? Das würde ich sofort verstanden haben.“

Er jagte das in einer Art, die nicht verlegend war und die auch nicht die Annahme zuließ, daß er selbst verlegt sei. Der Direktor kam einem Moment aus dem Konzept, als er die erwartete Wirkung seines Vorstoßes nicht sah.

„Also, was haben Sie gelernt?“ fragte er.

Born überlegte blitschnell, ob er nicht diese Art zu fragen gleich kräftig zurückweisen sollte; allein er blieb kaltblütig und nahm sich vor, abzuwarten, ob sich der Gegner nicht eine Blöße geben würde.

„Ich habe die Tischlerei erlernt,“ sagte er einfach.

„Und sonst?“

„Sonst,“ antwortete Born, „habe ich mich noch etwas im Zeichnen und dergleichen ausgebildet.“

„Und sonst?“

Die Art, wie diese Frage wiederholt wurde, trieb Hermine das Blut ins Gesicht; sie bläute aufgeregt auf Born. Dieser aber antwortete mit unermüdblicher Ruhe:

„Nun, ich habe die Volksschule besucht, und nachher habe ich auf eigene Faust mir Kenntnisse zu erwerben angelegen sein lassen, soviel ich Zeit dazu erübrigen konnte. Ich habe ein wenig in den populären Lehrbüchern der Naturwissenschaften mit umgesehen und habe auch einen Blick in die Geschichte und in die deutsche Literatur getan.“

„Ah, ein gebildeter Tischler,“ spöttelte die Medizinalrätin. „Das ist ja das veritable Seitenstück zum gebildeten Hausknecht!“

abermals Schiffbruch mit einer Klage erlitten. Der Herr Generalsekretär und zwei weitere vom Reichsverband beauftragte „Arbeitersekretäre“ fühlten sich beleidigt durch die Ausführungen in der für den 14. hannoverschen Reichstagswahlkreis geschaffenen Wahlzeitung „Fadel“, in der dem Reichsverband auf einige von ihm verbreiteten Flugblätter die nötige Antwort gegeben wurde. Der Verleger der „Fadel“, Genosse August Hoffmann in Celle, wurde als Angeklagter vom Schöffengericht in Gifhorn zu 25 Mk. Strafe verurteilt. Da diese Strafe den Herren Reichsverbändlern zu gering erschien, legten sie Berufung gegen dieses Urteil ein, und sie erlitten eine unangenehme Ueberzahlung, da Genosse Hoffmann freigesprochen wurde. Das Landgericht stellte fest, daß nach § 21 des Pressegesetzes, auf den sich das Urteil des Schöffengerichts stützt, der Angeklagte in diesem Falle keiner Beleidigung, sondern eines besonderen Preßdeliktes schuldig gemacht habe. Es gäbe keine fahrlässige Beleidigung gemäß § 21 des Pressegesetzes. Eine solche Annahme würde zu ganz unbilligen, die Grundbegriffe des Strafrechts untergrabenden Konsequenzen führen. — Auch das Oberlandesgericht in Celle hat diese Ansicht als richtig bestätigt.

## Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott.

Das Reichsgericht hat bei Schadenersatzklagen der Boykottierten als Gründe zur Schadenersatzleistung gelten lassen: 1. wenn die Propagierung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise geschah, 2. wenn die Wirkung des Boykotts einer pekuniären Vernichtung gleichsam und 3. wenn Wirkung und Ziel des Boykotts nicht in angemessenem Verhältnis stehen.

Der erste und dritte Grundlag basiert auf sehr lausichtartiger Grundlage, die die weiteste juristische Auslegung zuläßt; die Gewerkschaften werden dadurch um eines ihrer wirksamsten Kampfmittel beraubt.

Sehr deutlich zeigt das ein Boykottprozeß, den ein Schlachtermeister Koffig in Hamburg gegen den Vorsitzenden Max Fiedler der Ortsverwaltung Hamburg des Zentralverbandes der Fleischer gegen die Ortsverwaltung Hamburg dieses Verbandes und gegen die Firma Auer u. Co. (Hamburger Sajo) wegen Schadenersatz, verursacht durch einen über ihn verhängten Boykott anstrengt hat. Das Landgericht Hamburg erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach an, nur mit der Einschränkung, daß der Schaden erst vom 17. und 18. Juni datiere, von welchem Zeitpunkt an ein Flugblatt erschien, das zum Boykott aufforderte. In seiner Begründung nahm das Landgericht Hamburg auf die Art der Propagierung des Boykotts Bezug und erklärte diese als gegen die guten Sitten verstoßend.

Gegen dieses Urteil legten die Beklagten Berufung ein und der Kläger Anfechtungsbeschwerden mit dem Verlangen, ihm auch Schadenersatz vor dem 17. Juni 1910 zuzubilligen. Das Hanseatische Oberlandesgericht wies den erweiterten Rechtsanspruch des Klägers ab mit folgender verständiger Begründung:

„Als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung kann das Vorgehen der Beklagten gegen den Kläger weder im einzelnen noch nach dem Gesamtbilde angesehen werden. Dafür, daß der Boykott aus Nachsicht oder Schikane verhängt sei, liegt nichts vor. Im Gegenteil ergibt sich aus seinen Anlässen ein sittlich nicht zu beanstandender Zweck. . . Die Interessen, die zur Verhängung des Boykotts führten, müssen hiernach, und zwar selbst wenn man von dem als bald mehr in den Hintergrund getretenen Interesse der Regelung der Arbeitsverhältnisse ganz absteht und nur die Interessen der Anerkennung der Organisation und ihres Arbeitsnachweises im Auge behält, als schwerwiegend genug erachtet werden, um die Verhängung und Aufrechterhaltung des Boykotts zu rechtfertigen. Eine Aufreizung, Verhetzung oder Aufforderung der Leidenshaft der Volksgenossen aber, sei es mit dem Erfolge der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, zum Schaden des Gemeinwohls, sei es ohne einen solchen Erfolg, ist mit den in Rede stehenden Kundgebungen nicht unfernen. . . Eine besondere Bedeutung zugunsten der Beklagten kommt jedoch immerhin auch dem Umstande zu, daß der scharfe Ton des beanstandeten Flugblattes in der insoweit von der Innung ins Werk gesetzten Aussperrung der organisierten Gesellen keine Erfüllung findet.“

Dieses die Rechte der Gewerkschaften währende Urteil hat das Reichsgericht aufgehoben und dem Anspruch des Klägers in vollem Umfange stattgegeben. Es sprach dem

Kläger sogar für die Zeit vor dem 17. Juni 1910 den Schadenersatz zu, ging also noch weit über das Urteil des Landgerichts hinaus.

Aus der sehr umfangreichen Begründung des Reichsgerichtsurteils ist folgendes von Bedeutung:

„. . . Beide Vorbeurteilungen erachten die Weigerung des Klägers, mit dem Zentralverband über einen Tarifvertrag zu verhandeln, als berechtigten Grund zum Boykott, und das Berufungsgericht ist der Meinung, als ein solcher Grund sei auch die Weigerung des Klägers anzusehen, sich der in dem ihm vorgelegten Tarifvertrage enthaltenen Bestimmung bezüglich des Arbeitsnachweises zu unterwerfen.“

Dieser Anschauung konnte das Reichsgericht, wie der Fall hier liegt, nicht beitreten. Der Boykott, der in den gewerblichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern und auch bei der Austragung anderer Streitigkeiten (vgl. Jur. Wochenschrift 1909 Seite 109 Nr. 6 und Entsch. d. R. G. Bd. 78 S. 35) nicht als ein schon an sich unzulässiges Kampfmittel anzusehen ist, bildet regelmäßig eine in das Erwerbsleben des Betroffenen tief eingreifende, ihn schwer schädigende Maßregel. Insbesondere trifft dies erfahrungsgemäß dann zu, wenn gegen einen Gewerbetreibenden, der in einem überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Ort oder Ortschaft ein auf den Einzelverkauf an diese Bevölkerungskreise berechnetes Geschäft betreibt, der Boykott durch einen Arbeitnehmerverband verhängt wird und dabei durch die Preise und Flugblätter unter Anrufung des Gemeinfinns der Arbeitererschaft zur Beteiligung daran auch weite Bevölkerungskreise herangezogen werden, die an sich an dem Streite, der zu dem Boykott Anlaß gegeben, unbeteiligt sind.

Wie nun dann, wenn Arbeitgeberverbände zur Wahrung berechtigter Interessen gegen einen Arbeiter einzuschreiten sich veranlaßt sehen, mit Recht von ihnen verlangt wird, daß sie zu Maßregeln, durch welche der Arbeiter besonders weitgehend und schwer geschädigt werden würde, dann nicht greifen, wenn dies bei gerechter Würdigung der Verhältnisse eine gegen die Billigkeit verstoßende Härte enthalten würde (vgl. Entsch. d. R. G. Bd. 57 S. 418), so muß auch von den Arbeitnehmerverbänden gefordert werden, daß sie mit der Verhängung eines Boykotts der oben bezeichneten Art nicht willkürlich, ohne daß dazu in gegebenen Falle ein zureichender Anlaß vorliegt, vorgehen, daß sie diese besonders gefährliche Waffe nicht mißbrauchen. Das ist aber geschehen.

Bei dem Kläger, der mit sechs Gehilfen arbeitete, handelte es sich um einen handwerksmäßigen Betrieb, und es darf davon ausgegangen werden, daß die Gesellen mit ihm soweit in persönlicher Berührung standen, daß sie ausreichende Gelegenheit hatten, ihm ihre etwaigen Wünsche und Beschwerden bezüglich der Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses bekannt zu geben, ihm ihre Anliegen persönlich vorzutragen. Es darf billig bezweifelt werden, ob es bei solcher Sachlage für ein befriedigendes Verhältnis zwischen Meister und Gesellen förderlich ist, wenn sich zwischen beiden ohne weiteres (im Urteil unterstrichen) die Organisation, der die Gesellen insgesamt oder zum Teil angehören, einschleibt. Jedenfalls erscheint der Wunsch des Meisters, sich über Meinungsverhältnisse mit seinen Gesellen zunächst persönlich zu verständigen, durchaus berechtigt. Es war daher wohl erklärlich, daß der Kläger auf die im April 1910 zugegangene Zuschrift ablehnte, die künftigen vertraglichen Beziehungen zu seinen Gesellen durch ein Abkommen mit dem beklagten Verband zu regeln; auch die Art, in der er dies unter Hinweis auf die ihm als Innungsmitglied gezogenen Schranken tat, war keineswegs in einem Ton gehalten, durch den sich der beklagte Verband bzw. sein Vertreter mit Grund verletzt zu fühlen, Anlaß hatten.

Der vorstehend erwähnte Hinweis war auch begründet. In den Satzungen der Zwangsinnung, der der Kläger angehört, ist bestimmt, daß bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und Gesellschaft über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses eine Einigung versucht werden soll. Ohne Verletzung der ihm gegenüber der Innung obliegenden Pflichten war danach der Kläger gar nicht in der Lage, dem jetzt in Frage stehenden Ansinnen zu entsprechen.“

Das Reichsgericht verneint sodann die Berechtigung der Beklagten, den Boykott über den Kläger verhängen zu dürfen, weil der Fleischermeister den Angehörigen des Verbandes nicht als Vertreter der Gesellen anerkannt und mit ihm nicht über den Tarif verhandeln wollte. Dabei war der Umstand mitbestimmend, daß der Verband der Fleischer in

Deutschland nur einen Teil der Gesellen als Mitglieder habe. Für den vorliegenden Fall hätte das Gericht doch abgesehen von der Hamburger Mitgliedschaft in Betracht ziehen dürfen, die die übergroße Mehrheit der Fleischergesellen in Hamburg in sich vereinigt.

Auch in der Beurteilung über die Art der Führung des Boykotts stellt das Reichsgericht sich nicht nur auf den Standpunkt des Landgerichts, sondern es geht darüber hinaus und erklärt die Führung als gegen die guten Sitten verstoßend. Ebenso wird der Versuch, die Meister durch den Boykott zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Hilfsorganisation zu zwingen, als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet. Es stehe dem das durchaus berechtigte Interesse der Meister und der dem Verbands nicht angehörenden Gesellen gegenüber, einer solchen Macht des Verbandes nicht unterworfen zu werden, es handle sich auch dabei um Fragen von großer weittragender Bedeutung.

Dieses Reichsgerichtsurteil erfüllt die Hoffnungen der Scharfmacher. Die reaktionäre „Deutsche Fleischer-Zeitung“ nannte es bereits ein vernünftiges Urteil. Nach ihm also hat der Meister die Bestimmungen seiner Organisation als bindend für sich zu erachten — wenn aber selbst alle bei ihm beschäftigten Gesellen im Zentralverband sind, kann ihm nicht zugemutet werden, den Verband als die Vertretung seiner Gesellen anzuerkennen.

Die Forderung auf Anerkennung und Benutzung des Arbeitsnachweises ist insbesondere für das Fleischergewerbe eine Frage von „großer weittragender Bedeutung“. Die Unternehmerorganisation benutzt heute im Fleischergewerbe ihren Arbeitsnachweis zur Knechtung und Korrumption der Gesellen. In Leipzig, am Sitz des Reichsgerichts, hat die gelbe Organisation an die Innung den Antrag gestellt, Mitglieder des Zentralverbandes von der Arbeit auszuschließen. Die Innungen Leipzig, Berlin u. a. haben gleiche Beschlüsse gefaßt. Der Zentralverband muß erst einmal die Gleichberechtigung seiner Mitglieder für die Arbeitsvermittlung im Beruf erkämpfen. Nach dem Reichsgericht verstoßt dies gegen die guten Sitten. Es verstoßt auch nach dem Reichsgericht gegen die guten Sitten, einzelne Gewerbetreibende zu modernen Arbeitsverhältnissen zu zwingen, wenn sie sich hinter den reaktionären Beschlüssen ihrer Organisation verstecken.

## Gewerkschaftsbewegung.

Die Bergarbeiterbewegung im Saar-Revier. Auf sämtlichen 12 Inspektionen der Saargruben haben die Bergbauarbeiter den 2. Januar gekündigt, nachdem sich in der Hauptversammlung 2/3 der Belegschaften dafür ausgesprochen hatten. Die Kündigung wurde von der Verwaltung nicht angenommen, weil sie ohne Vollmacht erfolgt sei. Der Streik wird trotzdem am 2. Januar beginnen, falls keine Einigung erzielt wird.

Gewerkschaftswahl in Memmingen. Die am 20. Oktober in Memmingen stattgefundenen Gewerkschaftswahl wurde vom Gewerkschaftskartell angefochten, weil die Christlich-Nationalen Wahlzettel doppelter Größe verwendet hatten, um so die Wähler kontrollieren zu können. Auch wurde eine große Anzahl Wähler widerrechtlich von der Wahl zurückgewiesen. Die Wahl wurde daraufhin von der Regierung für ungültig erklärt und eine Neuwahl angeordnet. Bei der am Sonntag stattgefundenen Wahl erhielten die Freien Gewerkschaften 451 Stimmen, der christlich-nationale Wirtschaft 313 Stimmen. Für die letztere Liste stimmten auch die Gelben, die bei der ersten Wahl mit einer eigenen Liste hervorgetreten waren. Die Freien Gewerkschaften erhalten drei, die Christlichen zwei Beisitzer.

## Aus dem Gerichtssaal.

Wieder ein „nationaler“ Streikbrecher als Totschlagger. Vor dem Schwurgericht in Düsseldorf hatten sich am 16. Dezember der neunzehnjährige Dreher Heinrich Witz wegen vollendeten und versuchten Totschlags und sein Vater, der fünfundvierzigjährige Fabrikarbeiter Wilhelm Witz wegen Beihilfe zu verantworten. Heinrich Witz hatte während des verfloßenen Aufstandes auf dem Walzwerk Oeding weitergearbeitet, auch war er aus dem freien Metallarbeiterverband ausgetreten und zu dem nationalen Werkvereiner übergegangen. Seitdem war er mit seinen früheren Arbeitskameraden wiederholt aneinandergeraten, und auch während der Nacht vom 9. September war es vor einer Wirtshaus zu einem Zusammenstoß gekommen. Witz ließ sich von seinem Vater einen Revolver geben und feuerte blindlings in die Menge hinein, von der er nicht im geringsten bedroht wurde, drei Schüsse ab, wodurch die in Düsseldorf zu Besuch weilende, an der Sache völlig unbeteiligte Frau Körting getötet und ein Arbeiter am Bein verletzt wurde. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde Heinrich Witz wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang unter Annahme mildernder Umstände zu einem Jahr sechs Monaten, Wilhelm Witz wegen Beihilfe zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Wodurch hat der nationale Totschlagger die mildernden Umstände verdient? Es wäre interessant, das zu erfahren. Die Milde des Urteils ist so aufreizend, daß es nur der Konstatierung dieser Tatsache bedarf. — Arbeiter, vergleicht diese milde Justiz für ein aus purem Übermut dahingeeopertes Menschenleben mit dem kürzlich gefällten Mannheimer Schiedensurteil, das wegen der Verprügelung eines Streikbrechers 21 Jahre Gefängnis verhängt, und zieht aus diesem Vergleich die Konsequenzen!

## Aus Nah und Fern.

Töblicher Flugunfall. Auf dem Zempelhofer See bei Berlin hat sich bei Dunkelheit ein schwerer Flugunfall zugetragen. Der russisch-österreichische Flieger bei einem Versuch mit einem bewaffneten Drachen aus einer Höhe von Hundert Metern ab und blieb mit schweren inneren Verletzungen bewußtlos liegen. Nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus ist er gestorben.

Warum der Unteroffizier wieder Obergewerter wurde. Unter der Epithete: „Jedem Soldaten steht der Weg offen zu den höchsten militärischen Ehrenstellen“ erörtert die „Liegiger Volkszeitung“ folgenden Vorfall. Danach wurde vor einiger Zeit ein Lagerhalter des Konsumvereins Viegitz zu einer sechsmonatigen Reservenübung eingezogen. Als dieser Lagerhalter seine aktive Dienstzeit als Obergewerter mit der Qualifikation zum Unteroffizier abgeschlossen, wurde er zu dieser Übung 14 Tage früher ein-

eines ewigen Naturgesetzes, antwortete er der Landgerichtsrätin:

„Sie haben Recht! Was ungeschulte Geister auch sagen mögen — die wahre Bildung, gepreßt mit römischer Kraft und getränkt mit hellenischer Schönheit, kann keine bessere Legitimation aufweisen, als Siegel und Zeugnis des staatlichen Prüfungsausschusses. Dann wissen wir, daß die Pflanze, sorgfältig veredelt, in unserem Kunstgarten gewachsen ist. Was brauchen wir noch, das ist schier lauter Ahrim.“

Und er nahm mit der Miene eines freudigen Feldherrn nunmehr das zweite Stück Brot des Brot von der dargebotenen Platte.

Als Johanne gespannt herüber und Hermine lächelte, wie es ihr Brautbräutigam über die Säfte lieh, Korn aber sprach noch immer nicht.

„Sagen wir es doch mit einem Wort!“ rief nun der Justiz-Arzt Meuler herüber, der nervös an seinen langen blonden Schnurrbart gekramt hatte, „wer nicht akademisch gebildet ist, der kann überhaupt auf wahre Bildung keinen Anspruch machen!“

Der Herr Geheime Kommerzienrat Steinbeck — nein, von Steinbeck richtete nun keine Karten grauen Augen herüber auf den Justiz-Arzt und lachte entschieden ganz gleichgültig:

„So! So!“

Ein ungeheurer Schrei fuhr dem Richter in die Glieder. Ja, er hatte in der Tat einen höchstlichen Satz pas gemacht, er hatte, wie man sagt, jemandem auf die Fühneraugen getreten. Dem Richter hatte er darauf treten wollen, der Kommerzienrat aber hatte die Schärpen davon gehabt. Herr von Steinbeck war einer jener vielen Personen, die in den Stunden der Aufregung fahrig, er hatte es im Gegenfall zu anderen seiner Genossen verstanden, sich auf der glühend erhellten Höhe zu behaupten, indem er seine Reichthümer der weltlichen Ansehens der Verheißung einzig und sie zu weltlichen Anlässen verwendete. Die große Habschheit zu Weidheim war von ihm gegründet worden und von ihm geleitet. Der größte Teil seiner Kapitalien war hier verheißend angelegt und er bezog ein enormes Einkommen aus diesem Establishment. Aber er war innerlich bei all seinem Reichtum und seinen Werten, bei allen Lebensgenüssen unzufrieden, denn er war eitel und ehrgeizig und seine Bildung wies bedeutende Lücken auf, die ihm in Gesellschaft manchmal sehr peinlich empfunden wurden. Namentlich bei Wangen aber und jeder Gesellschaft und akademischer Sitzung legte er sich auf seiner Person ein. Er trug den erhabenen Charakter davon, und

darum klagte über den Jörn in ihm auf, als er des Meisters Spruch von der wahren akademischen Bildung vernahm.

Danach wäre also auch ich, der ich nicht die Ehre gehabt habe, ein Gymnasium zu absolvieren und eine Universität zu besuchen, ein ungebildeter Mensch,“ keuchte der dicke Herr mit den ungeschlachten Zügen, während seine nervöse Gattin jäh mit dem Taschentuch in ihrem erhitzten Gesicht herumfuhr.

Den Meuler überließ es erst eistalt, dann heiß und dann wieder kalt. Er mußte, daß der Geheime Kommerzienrat nicht so leicht verzieh, wenn er beleidigt war. Und doch liefen draußen in der Geschäftswelt zwei Wechsel um, die in acht Tagen etwa fällig waren und dann dem Herrn Justiz-Meuler Kauf zur Einlösung unfehlbar präsentiert werden mußten. Es waren etwa neunhundert Mark, Schulden aus der Zeit, da der Herr Meuler sich seine mit der Kraft der Römer gepfeilt und mit der Schönheit der Hellenen getränkte akademische Bildung erworben hatte. Diese neunhundert Mark konnte der künftige Oberlandesgerichtspräsident — denn als solcher träumte er sich — abtrotzen nicht aufreiben und hatte den Befehl gefaßt, den Geheimen Kommerzienrat anzupressen. Er war keiner Sache völlig fähig gewesen. Nun hatte er sich mit diesem unglückseligen Tischler den Weg verrammelt.

Es galt den Versuch, den Fehler jetzt wieder gut zu machen.

Der Meuler nahm eine honorige Miene an und legte sein Gesicht in die Falten schmerzlicher Untertänigkeit. Er verbeugte sich tief gegen den Kommerzienrat, dessen Frau jedoch, ihren Mann ergänzend, hinter ihrem Taschentuch hervorspähte hatte.

Die alten Griechen und Römer haben doch wohl keine Vorbilder hinterlassen, wie man heutzutage eine Fabrik gründet und leitet kann.“

„Fadel“ lachte mit ganz ungenierter Schadenfreude der Professor Erwin.

Der Meuler verbeugte sich auf das verbindlichste und mit dem ergebene Schloßerlein wiederholt gegen den Kommerzienrat und dessen Frau.

Gnädige Frau, hochverehrter Herr Geheimer Rat, wie konnten Sie nur — kottierte er, wie konnte ich nur — was denken Sie — das konnten Sie doch unmöglich auf Ihre werthe Person beziehen; ich sprach ja nur im allgemeinen, ganz im allgemeinen.“

(Fortsetzung folgt)

jagen, um nach Ablauf dieser Zeit zum Unteroffizier befördert zu werden und als solcher den Rest der Übung zu absolvieren. Über diese „Beförderung“ war von sehr kurzer Dauer — zwei Tage nur durfte der Lagerhalter sich im Glanz der Unteroffizierslöhne sonnen, dann mußte er diese Würde wieder ablegen, nur einige Zeugen dieser militärischen Beförderung ließ man ihm: die Unteroffizierslöhnung und -beförderung! Als gewöhnlicher Obergefreiter mußte er wieder heim zu Müttern kehren. — Und das alles: weil er Lagerhalter in einem Konsumverein ist, an dessen Leitung Sozialdemokraten beteiligt sind.

**Schweres Grubenunglück.** Auf der Zeche „Minister Achenbach“ bei Dortmund, welche im Besitz der Firma Gebrüder Stumm-Neunkirchen, Bezirk Trier, ist, ereignete sich am 18. Dezember vormittags zwischen 8 und 9 Uhr eine Explosion schlagender Wetter. Bis 7 Uhr abends waren 43 Tote und 13 Schwerverletzte geborgen. Man nimmt an, daß alle Berunglückten bis auf eine zutage gefördert sind. Die Katastrophe hat sich auf der dritten Sohle im zehnten Steigerrevier der ersten westlichen Abteilung zugetragen. Zur Rettung der in der Grube befindlichen Bergleute und zur Bergung der Opfer sind die Rettungsmannschaften der Zechen „Minister Achenbach“, „Stein“, „Hansmann“ in die Unglücksgrube eingefahren. Die Zeche „Minister Achenbach“ hat aus den umliegenden Orten Ärzte herbeigerufen, woraus die Bevölkerung schließt, daß noch die Bergung zahlreicher Verwundeter erwartet wird. Die Gesamtzahl der in der Morgenlicht beschäftigten Bergleute betrug 800. — Noch ist nichts über die Ursache der Schlagwetterexplosion bekannt. Wird man wieder die üblichen Vertuschungsversuche unternehmen und den Getöteten die Schuld an dem Unglück zuschieben? Wiederum beklagen ein paar Duzend Witwen mit ihren Kindern den Tod ihrer Ernährer. Wann werden auch im Kohlenbergbau Vorkehrungen getroffen, die eine größere Sicherheit der Mehrwerte schaffenden Bergknappen gewährleisten?

**Reite eines Glasfabrikanten.** Über das Vermögen des Glasfabrikanten Frank in Waldmünchen (Bayern), der in der ganzen Gegend als Millionär galt, wurde der Konkurs eröffnet. Die Passiva betragen 920 000 Mark. Meistens arme Leute, kleine Geschäftstreibende und ehemalige Arbeiter des Frank sind die Leidtragenden.

**Vier Personen bei einer Bootsfahrt ertrunken.** Ein schweres Bootunglück hat sich bei Rathenow zugetragen. Auf dem Hohennauener See kenterte ein mit vier Personen besetztes Boot, und alle vier Insassen sind ertrunken. Die Leichen konnten noch nicht geborgen werden.

**Bei einer Benzinexplosion in einer Drogerie in Venedig (Kalzien) kamen 5 Personen ums Leben, während 12 verletzt wurden.**

**Ein Autounfall ereignete sich in der Nähe von Antwerpen.** Hierbei kam der Baron Zuglen ums Leben; zwei Damen und 1 Leutnant wurden schwer verletzt.

**Streikmotive, die vom preussischen Kultusministerium anerkannt werden.** An einigen deutschen Universitäten streiken bekanntlich seit einigen Tagen die klinischen Studenten. Sie verlangen, daß von Ausländern dieselbe Vorbildung gefordert wird, wie sie inländische Studenten aufweisen müssen. Einem Berliner Mittagsblatt wird nun von „unrichteter Seite“ mitgeteilt, man erkenne im preussischen Kultusministerium die Motive des Vorgehens der Studenten als berechtigt an, und das Ministerium habe von der Universität in Halle eingehenden schriftlichen Bericht eingefordert, auch sofort der Universität in Halle, wie allen anderen Universitäten, die Ministerialverordnung vom Jahre 1896 mit aller Schärfe in Erinnerung gebracht. — Diese Verordnung schreibt für

alle Universitäten gleichmäßig vor, daß nur diejenigen Studenten der Medizin zu den klinischen und poliklinischen Vorlesungen zugelassen werden dürfen, die das Zeugnis über das Physikum oder eine diesem gleichstehende Prüfung vorweisen können. Gleichzeitig ist vorgeschrieben, daß ausländische und einheimische Studenten gleichmäßig behandelt werden müssen. Die Forderungen der Hallenser Studenten sind von der Fakultät abgelehnt worden. In mehreren Universitäten droht ebenfalls ein Streik.

**Ueber die grauenhafte Bluttat eines Privatförsters, von der wir schon kurz Mitteilung machten, wird aus Dürren noch berichtet:** Eine fürchterliche Bluttat, die zwei Menschenleben vernichtet hat, hält seit dem Sonntag die hiesige Gegend in Aufregung. Am Sonntag mittag kurz nach 12 Uhr traf der Privatförster Kühn, der erst seit kurzer Zeit in Diensten der Geschw. Pramschen Verwaltung steht, an den Fuchsbergen in Wibelbruch vier Männer beim Frettieren an. Er hatte die Leute überrascht und hatte einen kurzen Wortwechsel mit ihnen. Der Förster will in Notwehr gehandelt haben und feuerte aus zwei Meter Entfernung zwei Schüsse ab. Er hatte starken Schrot geladen und traf erst den Maurer Matthias Braun in die Stirn, dann den Tagelöhner Josef Münstermann in den Hals; beide waren sofort tot. Braun hatte die Hände in den Hosentaschen, der andere hatte ein Messer in der Hand. Die beiden andern stellten entschieden in Abrede, daß der Förster Anlaß zur Notwehr gehabt habe; sie hatten ihn kniefällig nicht weiter zu schießen. Polizei und Gendarmerie waren alsbald zur Stelle, später erschien auch das Gericht. Nachdem der Tatort von verschiedenen Seiten photographiert und die nötigen Feststellungen getroffen waren, wurden die Leichen zur Leichenhalle des städtischen Friedhofes geschafft. Die beiden Getöteten sind 33 Jahre alt und beide verheiratet; der eine hinterläßt vier, der andere fünf Kinder. Das Ergebnis der vorläufigen Untersuchung ist, daß der Förster verhaftet wurde.

Die Sammlungen für die Opfer der „Titanic“ haben die Summe von 8 420 000 Mk. ergeben, die von dem Komitee im Manion-Haus an die Familien der Hinterbliebenen verteilt worden sind. Im ganzen sind an das Komitee 2296 Gesuche um Unterstützung eingegangen, von denen 1461 von Familien ungeladener Matrosen und 835 von Familien ums Leben gekommener Passagiere herrühren. Die Verteilung der Gelder richtet sich nach den Beschlüssen in folgender Weise: Es erhalten Familien ohne Kind wöchentlich 12 Mk. bis 40 Mk., Familien mit einem Kind 15 Mk. bis 43 Mk., Familien mit zwei Kindern 17 Mk. bis 45 Mk., Familien mit drei Kindern oder mehr 20 Mk. bis 48 Mk. Die als Unterstützung gewährten Summen richten sich innerhalb der angegebenen Grenzen je nach der besonderen Vermögenslage der Familien. Alle diese Unterstützungen werden lebenslanglich gewährt, außer in folgenden Fällen: wenn die Witwen sich wieder verheiraten und wenn die Kinder ihr 18. Lebensjahr erreicht haben.

**Kleine Nachrichten.** Im Süden und Osten von Berlin haben sich Dienstag fast zur gleichen Zeit zwei Automobilunfälle ereignet. Kurz vor Königswusterhausen verlagte in einer Straßenbiegung die Steuerung eines Privatautomobils. Der Chauffeur wurde beim Anprall des Autos gegen einen Chaufseebaum so heftig vom Führersitz geschleudert, daß er mit gebrochener Wirbelsäule tot liegen blieb. Auf der Chaussee Berlin-Alt-Landsberg stürzte ein Chauffeur und ein ihn begleitender Ingenieur beim Nehmen einer scharfen Kurve aus dem Auto und wurden erheblich verletzt. — Meldungen aus dem Wuppertal zufolge hat die hochgehende Ruhr große Verwüstungen angerichtet. Auch die Ruhr hat starkes Hochwasser. Auf der Bahnstrecke Landsberg-Soldin ist auf einer Strecke von fünfshundert Metern ein Dammbruch eingetreten. — Auf der Zeche „Humboldt“ verunglückten vier Bergleute durch vorzeitiges Losgehen eines Schusses. Ein Bergmann war sofort tot. Die übrigen wurden verletzt und ins Krankenhaus gebracht. — Bei dem in Hanau garnisonierenden Eisenbahnregiment Nr. 3 ist eine große Anzahl Soldaten, etwa 100, an

typhusähnlichen Erscheinungen erkrankt. Zwei der Erkrankten sind gestorben. Die Untersuchung über die Krankheitserscheinungen ist noch im Gange. Von den Militärbehörden sind umfassende Maßnahmen getroffen worden, um ein weiteres Umsichgreifen der Krankheit zu verhindern. — In dem Orte Dobitz bei Würrich erschoss ein Postexpedient aus Furcht vor Dienstentlassung wegen eines Kaffeemantos seine zwei Kinder, Mädchen im Alter von drei und sieben Jahren, verwundete seine Frau und seinen neunjährigen Sohn durch Revolvergeschüsse schwer und erschoss sich dann selbst.

**Handels- und Marktnachrichten.**

**Lübeker Marktpreise vom 18. Dezember.**  
 Bayern-Butter Wfd. — 1.40 Mk., Metzerl-Butter Wfd. 1.50 Mk., Dosen 3.50-4.50 Mk., Enten 3.50-4.50 Mk., Löhner 1.70-2.70 Mk., Küfen Stück 1.60-2.40 Mk., Tauber Stück 60-70 Pf., Gänse Wfd. 80-85 Pf., Schinken Wfd. 1.00 Mk., Schweinstopf pr. Wfd. 60 Pf., Wurst, geräuchert, Wfd. 1.30-1.60 Mk., Eier Stck. 10/11 Pf., Kartoffeln 10 Wfd. 40 bis 50 Pf., Spargel 1. Sorte — Pf., 2. Sorte — Pf., 3. Sorte — Pf., Blumentohl der Kop 20-60 Pf., Rutschen, hiesige, Wfd. — Pf., eingeschickte Wfd. — Pf., Lebende Süßwasserfische: Schleie, Portions-schleie Wfd. 1.40, größere Wfd. 1.20 Mk., Karpfen, größere Wfd. 1.00 Mk., kleinere 80 Pf., Wal, große Wfd. 1.00 Mk., mittlere Wfd. 80 Pf., kleine Wfd. 60 Pf., Karantischen Wfd. 80 Pf., Gedde, große Wfd. 50-60 Pf., mittel Wfd. 70 Pf., Bariche Wfd. 60-70 Pf., Brachsen, große Wfd. 60-70 Pf., kleine Wfd. 50 Pf., Mand Wfd. — Pf., Rotaugen, große Wfd. 25 Pf., kleine Wfd. 15 Pf., Kriebel Wfd. — Pf., Salzwasserfische: Dorsche, lebende Wfd. 40 Pf., frische Wfd. — 25 Pf., Butte, größere Wfd. 40 Pf., kleinere 20-30 Pf., Steinbutt, lebende Wfd. — Pf.

**Getreidepreise.** Lübeck, 18. Dezember.  
 Weizen, 165-182 Mk., Roggen 155-165 Mk., Gerste nach Qualität, 155-175 Mk., Hafer, nach Qualität 150-170 Mk., hochfein über Notiz, per 1000 Kilo.

**Hamburger Sternschau-Viehmarkt vom 18. Dezember.**  
 Auftrieb 1500 Schweine. Markt ruhig geräumt. Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebstehender Tara um für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reime Schweine, über 260 Pf., Tara 20 Proz., — bis 80,— (— bis 64.00 Mk.) Mittelschwere Ware, von 240-260 Pfund, Tara 20 Proz., 79,— bis 80,— (63,— bis 64.00 Mk.) Mittelschwere, von 200-240 Pf., Tara 22 Proz., 79,— bis 80,— (61.50 bis 62.50 Mk.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfund, Tara 22 Proz., 79,— bis 80,— (61.50 bis 62.50 Mk.) Geringere Ware, Tara 24 Proz., 72,— bis 73,— (54.50 bis 59.50) Mk. Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 73,— bis 76,— (60.00 bis 61.00) Mk. Sauen, 2. Qualität, Tara 20 Prozent 70,— bis 74,— (54.50 bis 57.50) Mk.

**Butter-Notierungen**  
 d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein: Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes. Hamburg, 18. Dezember.  
 1. Klasse 331 Drittel zu 134.97 Mk. im Durchschnitt.  
 2. „ 23. „ 125.76 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
 Verleger: F. H. Schwarz; Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Zum 1. Januar eine billige Wohnung zu vermieten. (6165) Mühlentstraße 79/8.

Gesucht zum 1. April von ruhigen Leuten Zwei-Zimmer-Wohnung, Stadt oder Burgort. Anz. u. unter D A an die Exped. d. Bl. (6131) Gesucht zu sofort zur Ausbure

**ein geübte Packerin.**  
 Schuhwarenhaus A. Popp, Breite Straße 7. (6145)

**39. Mädchen sucht leichte Beschäftigung tagsüber.**  
 Ana. unt. B L an die Exp. (6138) Suche 2 Wohnung im Weinmachen oder Wollwäberei. (6134) Chafostr. 22. I. rechts.

**Stare Schulranzen u. Mantelpferde von 4 Mark an.** (6153) Gnaelsarube 72.

**Eisener Ofen**  
 billig zu verkaufen. (6142) Drolinastraße 4.

**1 gutes Fahrrad**  
 zu verkaufen. (6158) Näheres Gartenarube 12. Str.

**Ein gut erhalt. Puppenwagen**  
 billig zu verkaufen. (6160) An der Mauer 104.

**Pferdeartikel** zu verkaufen. (6127) Sophienstr. 15. 2. Et.

**Spatenabwermaschine u. Pumpe** billig zu verkaufen. (6155) Brocksstr. 49. 2. Et.

**Wasserpumpe u. Pumpe** zu verkaufen. (6144) Nächstnast. 87. 1. Et.

**Neue Dynamomaschine, 10 B. 6 Amp. neuer Elektromotor bei 6-12 Volt 1/2 HP.** (6132) Erdmannstr. 25 III.

**Zu verkaufen ein weiges Stieret-Restmittel für eine schlaffe Figur.** (6129) Reventraße 15a.

**Ein Pferd mit Speichen u. Pferd und Wagen zu verkaufen.** (6107) Dalmatstraße 1, I.

**2 Bettstellen mit Betten**  
 billig zu verkaufen. (6169) Schildstraße 3.

**1 Paar neue Halbstiefel**  
 billig zu verkaufen. Fußlänge 26 cm (6147) Auouitenstraße 8. Str. part.

Umständlicher einen kleinen hübschen Hund in gute Hände billig abzugeben. (6140) Percevalstraße 47. II.

**Ein Puppenwagen und Sportwagen und Gaslampe** billig zu verkaufen. (6149) Glandornstraße 26. II.

**2 auter. Holzernühle, Handharmonika, schwarzer Italienerhahn.** (6135) Friedenstraße 69.

**Eine wenig gebrauchte Nähmaschine** (6173) Garantie gutgehend für 45.— Mk. zu verkauf. J. Meier, Arnimstr. 12a.

**Chaiselongues** kaufen Sie bill. und gut (6108) La. Lohbera 58.

**Ein Faulenzler und eine große guterhaltene Puppenfische** billig zu verkaufen. (6134) Krausestraße 161.

**Ein kleines Grammophon mit Platt., Vierdeinstell m. Wagenemile, flammiger Petroleumk., 4 leinene Pemb. Palen. 40. ist a. verk. (6128) Barbierladen Knechtstr. 19c**

**Pferde**  
 Habe diese Woche mehr junge, fette geschlachtet, wozu ich **Prima Bratenstücke**, sowie **jämtl. Wurstsorten und ff. Rauchfleisch** in bekannter Güte empfehle. **Herm. Dose** Roßschlachtere. (6150) Sandstr. 62. Marktstraße 1.

**Zigaren und Zigaretten**  
 beste Qualitäten in preiswert. Weihnachtspackungen 25, 50 und 100 Stück. Jeder Käufer erhält ein Weihnachtsgeschenk.  
**M. Förster** 5950 Hüxstraße 38.

**weite Därme**  
 Kranzdärme, sowie sämtliche Artikel zur Hausfleischerei halt en gros und en detail bestens empfohlen.  
**Neue Zwiebeln** each 2.50 Mt.  
**Ludw. Hartwig** Cberstraße 8.

**2 af 2 Pfd. Margarine**  
**1 Tannenbaum**  
 gratis  
 1.50 bis 3 Meter hoch. (6125) **M. Wegener, Hüxstr. 43.**

**Passende Weihnachtsgeschenke.**  
**unsere Gesellschaftsspiele**  
 haben sich bei groß und klein in kurzer Zeit sehr beliebt gemacht. An den langen Winterabenden der beste Zeitvertrieb für unsere Jugend, da die Spiele sehr unterhaltend sind und sie in keiner Familie fehlen sollten. Preis 60 Pf., Mk. 1.— und Mk. 1.80.  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.** Johannisstraße 46.

**Schaukel-pferde**  
 von 3 Mk. an.  
 Puppenstuben, Kaufläden, :: Festungen, Pferdeställe von 50 Pf. an.  
 Spielwaren aller Art  
 billigst bei  
**Ernst Brandes**  
 Breite Str. 9, b. Hansa-Café. (6137)

**Hier tief her**  
 na  
**Jakob Rönner**  
 Uhrmacher.  
 Fackenburg Allee 1a.  
 Braune u. weiße Pfeffernüsse  
 Braune und weiße Kuchen  
 Marzipan-Konfekt  
 empfiehlt (6171) **F. Regling** Bülowstraße 1.

**Bettfedern**  
 Bettfedern u. Daunen  
 Inletts Bettwäsche  
**Gebr. Hefti**  
 Lübeck  
 Untertrave 11/12  
 - bei der Holstenstr. 447

**Die Arbeiter-Garderoben**  
 aus dem Spezial-Geschäft von Lübeck **Otto Albers** Kahlm. Markt 4 **10**  
 sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. U. a.:  
 Federhosen . . . 2.20-6.45  
 Mauerhosen . . . 2.60-6.75  
 Schloßhosen . . . 1.88-5.25  
 Überziehhosen . . . 1.08-2.85  
 Wollhosen . . . 1.68-3.25  
 leinene Hosen, schräge u. gerade. 1.28, Rajen, Danden, Schlachterhosen, Arbeiterhosen, Kalmantel, erdarmlich billig. Wägen von 30 Pf. bis 1.88 Mt. **Notiz Lubecan.**

## Zum Weihnachtsfest Schuhwaren

aller Art kaufen Sie durchaus preiswert  
bei

**Heinr. Beckmann**

Reiferstrasse 43.

Herrenstiefel . . .	14.75
Herrenstiefel . . .	8.75
Herrenstiefel . . .	6.25
Damenstiefel . . .	13.75
Damenstiefel . . .	11.75
Damenstiefel . . .	9.75
Damenstiefel . . .	8.50
Damenstiefel . . .	7.25
Damenstiefel . . .	6.50
Knabenstiefel 36-40	8.50
Knabenstiefel . . .	7.50
Knabenstiefel . . .	6.50
Schulstiefel 36-40	6.50
Schulstiefel 31-35	5.50
Schulstiefel 27-30	4.25
Mädchenstiefel . . .	7.50
Mädchenstiefel . . .	6.50
Mädchenstiefel . . .	5.25
Mädchenstiefel 27-30	4.50
Turnschuhe . . .	1.50
D'-Hausschuhe . . .	2.75
Filzpantoffel . . .	1.00
Kamelhaarschuhe	2.75
„ für Kinder	1.70
„ für Kinder	1.40
„ für Kinder	1.20

Sämtl. genag. Arbeitersachen  
gut und billig. (6174)  
— Rabattmarken. —



**Meister**  
—haft spielen meine  
als erstklassig  
bekannt

## Sprech-Apparate

Vorführung ohne Kaufzwang.

Neue Weihnachtsplatte:  
Des Arbeiters Weihnachtsfest.  
Künstler-Handharmonikas.  
Zither mit unterlegb. Noten.

## Louis Rowedder

49 Huxstraße 49 (1110)

Achten Sie bitte auf Hausnummer.



**Adolf Hübner**  
Uhrmachermstr.  
Fünfhausen 13  
Wand- u. Taschenuhren  
Goldwaren. 6155  
Gabe rote Rabattmark.



Als passendes Weihnachtsgeschenk  
empfehle (5890)  
**Fahrräder und Nähmaschinen**  
in großer Auswahl.

**W. Wieneke, Schwartau, Lübecker Str. 4.**  
Gebrauchte Tritts- und Handnähmaschinen,  
sowie mehrere gebrauchte Fahrräder billig.

Fernstr. 687. **Wilhelm Rahföth** Untertrave 113.  
Wein- und Spirituosen-Groß-Handlung.

**Lübeck.**

Rotweine	Rheinweine	Moselweine
Portweine	Sherry	Madeira
Liköre	Schaumweine	Champagner
Rum	Cognac	Arrac
Punsextrakte. (5896)		

**P. Johannsen, Fleischhauerstr. 31**  
Fernsprecher 1224

**Konditorei, Marzipan- u. Konigkuchen-Fabrik u. elektr. Betrieb**  
Empfehle einem geehrten Publikum von Lübeck u. Umgegend meine  
**Weihnachts-Ausstellung**  
in Marzipantorten, Baumkugeln,  
braunen u. weißen Kuchen, sowie alle Sorten Pfefferkuchen  
(6157) in feinsten Qualitäten.



# Meyer's Kaffee

## Weihnachts-Packung

:: (Elegante Dose in Altsilber-Genre) ::

Per Dose	Nr. 1.70	} nur diese Woche (solange Vorrat vorhanden)
„ „	Nr. 1.80	
„ „	Nr. 2.—	

**Nur zu haben** in Lübeck und Umgegend in den durch unsere bekannten  
Emaill-Schilder gekennzeichneten Geschäften.

(6168)

## Geschenk-Artikel

jeder Art (6170)

Wäsche - Krawatten  
Handschuhe  
Taschentücher  
Schürzen - Röcke  
Schlafdecken v. 95<sup>4</sup>/<sub>18</sub> M.

## F. Jürgensen

Ecke Fackenburg u. Schwartauer Allee  
Eingang Schwartauer Allee

Zum

## Mecklenbörger Landkrog.

Sonnabend, den 21. Dezember,  
ist mein Lokal von abends 8 Uhr  
an geschlossen. 6126

Heinrich Luckmann.

## Arbeiter-Abstinenzbündel Versammlung

Freitag, 20. Dezember 1912  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“  
6155) Der Vorstand.

## Hansa-Theater

bis 25. Dezember  
geschlossen. (6161)



## Meyer & Eggert's

Musikinstrumente u. Grammophone sind die besten!

## Nur Königstraße 116

bei der Mühlenstraße. (6143)

Vorteilhafte Bezugsquelle für alle Arten

## Rot- u. Weißweine

Rhein-Mosel-Bordeaux (6151)

Portweine	120 bis 500	Punsch-Essenzen
Samos	0,80 bis 150	große Auswahl 1,25 bis 2,00
	angenehm süß	Besonders beliebt:
		Schlummer-Punsch 1 <sup>50</sup>

Jamaika-Rum \* Arrak \* Kognak  
Liköre in allen Preislagen. Allen voran:  
Echt Lübecker Halb und Halb 1<sup>50</sup>

**F. P. Ahrens, Königstr. 73,**  
Eingang Huxstraße.

## Sämtliche Weine und Spirituosen

kauft man anerkannt preiswert und gut bei

**Albert Koch, Obertrave 10**  
Fernruf 419.  
5834) Rote Lubeca-Marken oder 4% in bar.

## Konsumverein für Lübeck u. Umgegend

e. G. m. b. H.

## General-Versammlung

am Sonnabend, dem 21. Dezember 1912  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Diskussion über den Geschäftsbericht.
2. Wahlen zum Aufsichtsrat nach § 17 des Statuts.
3. Wahlen zum Genossenschaftsrat nach § 29 des Statuts.
4. Bericht des Verbandsrevisors.

Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte oder des  
Mitgliedsbuches.

Der Aufsichtsrat.

Robert Waldburger, Vorsitzender.

(5960)

## Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Lübeck.

## Vertrauensmänner- Versammlung

am Freitag, 20. Dez.  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstraße 50-52  
6157) Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Lübeck.

## Achtung!

**Bauschlösser-Versammlung**  
Freitag, 20. d. M.  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstr. 50-52.  
Es ist dringend notwendig, daß  
alle Kollegen erscheinen.  
6162) Die Ortsverwaltung.

**Sozialdemokratischer Verein**  
Schwartau-Rensefeld.

## Mitglieder-Versammlung

am Freitag, 20. d. Mts.  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
bei Pinkert (Gasthof Transvaal)  
Um rege Beteiligung eruchtet  
6149) Der Vorstand.

**Stadthalle in Lübeck**  
Berliner Ensemble-Gastsp.

Heute keine Vorstellung  
Donnerstag In Vorbereitung: 6146  
**Sündenböcke.**  
Größter Schwanerfolg seit Jahren

## Neues Stadttheater

Freitag, den 20. Dezember.  
81. Vortr. u. 14. Vortr. Freitag-Ab.  
Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Ende nach 10 Uhr

**Mignon.**  
Oper von A. Thomas.  
Große Preise.  
Sonnabend, den 21. Dezember.  
Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Ende 6 Uhr  
Außer Abonn. Nachmittagspreise

**Prinzessin Flunkertl.**  
Weihnachtsmärchen  
von Erica Grube-Börcher.  
Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Ende nach 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
82. Vortr. u. 15. Ab. Außer Sonnab. 26

**Kleine Preise.**  
**Wallensteins Tod.**  
Von Schiller.

Am ersten Weihnachtsfeiertag:  
**Der Schwan der Madonna.**  
Oper von Wolf-Ferrari.  
Die Karten für die 3. Abonn.-Kart.  
können jetzt bis zum 31. d. Mts.  
in der Zeit von 11-2 Uhr an der  
Theaterkasse (Seefischgasse) abgeholt  
werden. 6158